

Universitätsbibliothek Wuppertal

Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland

Seifert, Eberhard K.

Wuppertal, 1982

I. Die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten in der gesamten Industrie

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2158](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2158)

I. Die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten in der gesamten Industrie

A. Durchschnittliche tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten in der Periode von 1820 - 1860

Die Ersetzung des handgeführten Werkzeugs durch die Werkzeugmaschine löste das aus, was mit Industrialisierung, industrieller Revolution oder Frühkapitalismus umschrieben wird. Bekanntlich vollzog sich die damit verbundene wirtschaftliche und soziale Umwälzung zunächst - ausgehend vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts - in England, erfaßte etwa um den Jahrhundertwechsel Frankreich und setzte in Deutschland erst ein, als dieser Prozeß in England um 1830 im wesentlichen bereits abgeschlossen war.¹

Aufgrund dieses Vorsprungs dieser Länder war das Ideal dieser Zeit der ununterbrochene Betrieb für die sich entwickelnde Industrie in Deutschland, die gegen die technisch und kaufmännisch führende englische Konkurrenz auftreten mußte.

Ähnlich wie im Manchester-Kapitalismus waren auch hier die Folgen einer extensiven Produktionsweise: Verlängerung des Arbeitstages der Fabrikarbeiter, minimale Ruhe- und Essenspausen, zunehmende Frauen- und Kinderarbeit, Verlängerung der Wegezeiten zur Arbeitsstätte, Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit.

Schmoller über jene Phase: "Eine überlange tägliche Arbeitszeit bis zu 12, 15, ja 17 Stunden täglich nicht bloß für Erwachsene, sondern für Kinder, entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit wurde in vielen Branchen allgemein üblich. In den sogenannten Saisongewerben wurde es am schlimmsten. Da steigerte sich die tägliche Arbeitszeit periodisch bis zu 16, ja 20 Stunden."²

¹ Zu diesen Periodisierungsversuchen vgl.

H. Böhme: Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1968, S. 14 ff

F. Lütge: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York, 1966, S. 404 ff

R. Meinert, a.a.O., S. 3

² G. Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, 1.-6. Aufl., Leipzig 1904,

Auf der Grundlage der Angaben mehrerer Autoren - eine offizielle Statistik gibt es bis 1871 überhaupt nicht - rekonstruiert Meinert die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit¹ wie folgt:

um 1800	10 - 12 Stunden
um 1820	11 - 14 Stunden
um 1830-60	14 - 16 Stunden

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Jahre 1830-60 wird mit 80 - 85 Stunden angegeben, wobei einerseits der Verlust der Sonn- und Feiertagsruhe hervorzuheben ist, andererseits der "blaue Montag", an dem die Arbeiter bis in die 70er Jahre hinein teils am Vormittag nicht, teils auch den ganzen Montag über nicht arbeiteten.² Es blieb täglich nichts an "Freizeit", und auch der "blaue Montag" kann nicht als solche angesehen werden, sondern muß wohl eindeutig den Regenerationserfordernissen zugerechnet werden.

Wie immer man diese mit der Industrialisierung verbundene Tendenz versucht zu erklären - Meinert spricht angesichts der verstärkten englischen Konkurrenz (Aufhebung der Kontinentalsperre) von zwangsläufig langen Arbeitszeiten, um die neue soziale Klasse der Fabrikarbeitserschaft "zu einer geregelten, andauernden und bisher unbekanntem Tätigkeit heranzubilden"³, Marx würde es den Heißhunger des Kapitals bei der Produktion des absoluten Mehrwerts nennen⁴ - als Faktum bleibt die "Ausdehnung der Beschäftigungsdauer zu Beginn der industriellen Revolution, ausschließlich begrenzt durch die physische Leistungsfähigkeit des Menschen"⁵ bestehen.

Der begonnene ökonomische Prozeß wird ständig gespeist durch und wirkt zugleich forcierend zurück auf den sozialen Umwälzungsprozeß: Niedergang des zunftmäßigen Handwerks, Befreiung der Bauern von feudalen Bindungen, was oft auch "Befreiung" von Grund und Boden zur Folge hatte, immer

1 Meinert: a.a.O., S. 5

2 ebd., S. 5

3 ebd., S. 6

4 K. Marx: Das Kapital, Berlin 1969, S. 249, Bd. 1

5 Meinert: a.a.O., S. 6

stärker werdendes Bevölkerungswachstum, das "auch in Deutschland vorwiegend den Städten zugute... (kam), so daß neben dem Bevölkerungszuwachs ein Verstädterungsprozess steht."¹

Allerdings entwickelte sich dieser Umwälzungsprozeß - aus Gründen, denen hier nicht nachgegangen werden soll² - anders, später und regional unterschiedlicher als vergleichsweise in England und Frankreich.

Die neue soziale Klasse, die Fabrikarbeiter, war noch längst nicht gesellschaftlich prägend, und selbst Engels, der mit Marx im Kommunistischen Manifest von 1848 den Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie proklamiert hatte, mußte später konzedieren, daß bis zur Revolution von 1848 Deutschland "noch ein Land des Handwerks und der auf Handarbeit beruhenden Hausindustrie"³ war. Die Zahl der Lohnarbeiter (sogenannte freie, nicht landwirtschaftliche Arbeiter in Industrie, Bergwerken und zunftfreiem Handwerk) stieg bis 1848 auf etwa 1 Million. Allerdings betrug damit der Anteil der Arbeiterklasse an der Gesamtbevölkerung erst knapp 10 %.⁴

Es gab schon die ersten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, z.B. den maschinenstürmerischen Aufstand der schlesischen Weber von 1844, und seit 1838 auch die erste politische Organisation der Arbeiter: den "Bund der Gerechten"⁵; aber eine organisierte Arbeiterschaft, die gegen diese Arbeitszeiten wesentliches hätte bewirken können, existierte noch nicht.

Impulse zu Arbeitsschutzgesetzgebungen, die auch Arbeitszeiten betrafen, gingen denn auch von ganz anderer Seite und anderen Interessen aus. "Die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern der Arbeiterschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die geringe militärische Tauglichkeit der männlichen Bevölkerung in den Industriezentren lassen

¹ Lütge: a.a.O., S. 421

² vgl. z.B. Böhme: a.a.O., S. 26 ff

³ F.Engels: Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten, in: Marx/Engels-Werke Bd. 21, Berlin 1962, S. 223

⁴ Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Autorenkollektiv): Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1966, Kapitel I, S. 22 f

Im folgenden zitiert als: SED-Autoren: Geschichte...

⁵ ebd., S. 29

die Arbeitszeit Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden."¹ Das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, das im Jahre 1839 Gesetz² wird, geht nicht zuletzt auf die Klagen des Militärs zurück, daß nämlich "die Fabrikbezirke Preußen ihr Kontingent zum Ersatz der Armee nicht mehr vollständig stellen können, und zwar wohl infolge der Nachtarbeit der Kinder"³. Der volkswirtschaftliche Ausschuß der Frankfurter Nationalversammlung bezeichnete selbst die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage als seine Hauptaufgabe, setzte sich aber nur wenig in dieser Richtung ein, da die Gewerbetreibenden eine Kompetenz des Staates in der Arbeiterfrage bestritten.⁴ 1853 wird im Ergänzungsgesetz zum Regulativ von 1839 das Mindestalter auf 12 Jahre erhöht und für 12-14jährige die Höchstarbeitszeit auf 6 Stunden täglich (36 Stunden wöchentlich) festgelegt.⁵ "Ferner wurde das Nachtarbeitsverbot erweitert und die Pausen verlängert. Bis zur Schaffung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21.6.1869, verlief auch in den anderen deutschen Ländern - dem Beispiel Preußens folgend - die Entwicklung ähnlich, wie die bayrischen Verordnungen über die Verwendung von werktags schulpflichtigen Kindern in Fabriken vom 15.1.1848 und vom 16.7.1854 sowie die Gewerbebesetze in Sachsen vom 15.10.1861, in Württemberg vom 12.2.1862 und in Baden vom 20.9.1862 be- weisen."⁶

Die Einflüsse des ersten Booms von 1850-1857 "die sieben Jahre des großen industriellen Wachstums, die wir den großen Spurt nennen"⁷ schlagen sich in der Statistik mit den höchsten Arbeitszeiten im industriellen Zeitalter überhaupt nieder. Stellvertretend für viele private Zeugnisse aus dieser Zeit sei Ernst Abbé, nach 1900 selbst ein "Meister der

¹ Meinert: a.a.O., S. 7

² J.J. Jastrow: Arbeiterschutz Bd. 2 der Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, Hrsg. J.J. Jastrow, Berlin 1919, S. 50

³ Meinert: a.a.O., S. 7

⁴ ebd., S. 8

⁵ Jastrow: a.a.O., S. 50

⁶ W. Röhsler: Die Arbeitszeit. Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit, Berlin 1973, S. 19

⁷ Böhme: a.a.O., S. 51

Rationalisierung"¹ und Vorreiter der produktivitätsfördernden Arbeitszeitverkürzung, zitiert. Er berichtete, sein Vater habe in jenen Jahren bis zu 16 Stunden täglich gearbeitet. "Und ich bin dageigestanden, wie mein Vater sein Mittagessen, an eine Maschine gelehnt oder auf eine Kiste gekauert, aus dem Henkeltopf mit aller Hast verzehrte, um mir dann den Topf geleert zurückzugeben und sofort wieder an die Arbeit zu gehen. Mein Vater war eine Hünengestalt, von unerschöpflicher Robustheit, aber mit 48 Jahren in Haltung und Aussehen ein Greiß; seine weniger starken Kollegen waren aber mit 38 Jahren Greise."²

¹ K. Pentzlin: Meister der Rationalisierung, Düsseldorf/Wien 1963

Pentzlin hat in diesem in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) herausgegebenen Buch zentrale Arbeiten von Theoretikern und Praktikern der Rationalisierung zusammengestellt, u.a. z.B. von: R. Owen, F.W. Taylor, E. Kraeplin, E. Abbé, H. Ford, F.B. Gilbreth, E. Mayo

² E. Abbé: Sozialpolitische Schriften, Jena 1906, S. 241

B. Die Phase von 1861 bis zur Reichsgründung

Abweichend von Meinert wird im folgenden eine andere Periodisierung vorgenommen; der Grund liegt einerseits in einer der wirtschaftlichen wie politischen Bedeutung dieser Phase für die deutsche Geschichte m.E. angemesseneren Akzentuierung. Darüber hinaus bietet sich an dieser Stelle auch die Gelegenheit, Probleme anzusprechen, die sich einer historisch-kritischen Darstellung der Arbeitszeitentwicklung stellen und die bis heute immer wieder einfließen in die "Arbeitszeitfrage".

Gemeint ist das Verhältnis von steigender Produktivität und Arbeitszeitverkürzung. Zum ersten Mal seit der Industrialisierung nämlich ist "eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit festzustellen."¹

Die Untersuchungen Jacobis für Niederschlesien - auf die sich z.B. gleichermaßen Meinert und der DDR-Wirtschaftshistoriker Kuczynski beziehen - lassen den Schluß zu, daß dort in den 60er Jahren der 11 - 12-Stunden Tag verbreitet ist; wengleich es auch Beispiele für 16 Stunden gibt und "im übrigen deutschen Raum Beispiele für 15-stündige Arbeitszeiten"² vorliegen.

Kuczynski berichtet davon, daß man im "Ruhrgebiet, wo man in den 50er Jahren noch 10 bis 11 Stunden unter Tage gearbeitet hatte - eine der kürzesten Arbeitszeiten in der ganzen deutschen Industrie -, ... in den 60er Jahren zum 9-Stunden-Tag über(ging)"³.

Diese ersten industriellen Arbeitszeitverkürzungen fallen gleichzeitig in eine Phase wirtschaftlicher Prosperität und steigender Produktivität.⁴⁺⁵

¹ Meinert, a.a.O., S. 9

² ebd., S. 9

³ J. Kuczynski: Die Bewegung der Deutschen Wirtschaft von 1800 bis 1946, 2. Auflage, Meisenheim am Glan, 1948, S. 81

⁴ ebd., S. 77 ff, vgl. a. Böhme, a.a.O., S. 56 ff

⁵ Es läge nahe, an dieser Stelle ausführlich auf die Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Produktivität aus ökonomischer Sicht einzugehen, denn ihre Interpretation spielte schon immer eine bedeutende Rolle in der Argumentation der Befürworter und Gegner von Arbeitszeitverkürzungen. Die Literatur der letzten 140 Jahre dazu ist jedoch so umfangreich, daß eine systematische Darstellung auch nur der wichtigsten Positionen m.E. eine eigene

Kuczynski betitelt dieses Jahrzehnt als den "Übergang zur zweiten Periode des deutschen Kapitalismus". "Während dieser Jahre wächst in unserem Lande die moderne kapitalistische Wirtschaft heran und wird Deutschland geeinigt."⁶

Die zweite Aussage steht außer Zweifel, und die wichtigsten Daten⁷ auf dem Wege zur Einigung sind kurz angegeben:

(Forts. Fußnote 5 der letzten Seite)

Arbeit erforderlich machte.

Es muß daher hier beim Hinweis auf exemplarische Literatur und der Feststellung, daß die diesbezügliche Debatte bisher keine allgemeinverbindlichen Ergebnisse zeitigte, belassen werden.

vgl. stellvertretend für einzelne Diskussions-Etappen bspw.:

Polemik von K. Marx gegen die These des englischen Ökonomen Senior, daß die weitere Reduzierung der täglichen Arbeitszeit um 1 Stunde, den Reingewinn verschwinden ließe;

K. Marx: Das Kapital, a.a.O., S. 237

E. Abbé: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung der industriellen Arbeitstage, Vorträge zu Jena 1901

in: K. Pentzlin: a.a.O., S. 245 ff

L. Brentano: Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Leipzig 1893

Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Die Arbeitszeitfrage in Deutschland, Berlin 1924

O. Lipmann: Das Arbeitszeitproblem

Institut für angewandte Psychologie, Berlin 1924

E. Schneider: Arbeitszeit und Produktion

in: Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung, Bd. 1, 1935

Arbeitszeit und Produktivität - Untersuchungsergebnisse

wissenschaftlicher Forschungsinstitute, Bd. 1, Berlin 1958
Bd. 4, Berlin 1962

s. zu Bd. 4 auch: Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

in: Volkswirtschaftlicher Argumentationsdienst zur Lohnpolitik, Köln, 20.8.1964

E. Tuchtfeld: Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung

in: Arbeitszeit und Freizeit

Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1961,

S. 11-40

⁶ Kuczynski: a.a.O., S. 77

⁷ Es können nur die äußerlichen Jahreszahlen genannt werden; zum wirklichen geschichtlichen Verlauf muß auf entsprechende Literatur verwiesen werden. vgl. z.B.

Lütge, a.a.O., S. 453 ff

Böhme, a.a.O., S. 54 ff

bis 1864 Gewerbefreiheit Koalitionsfreiheit, Ausschluß Österreichs aus Zollverein, Krieg gegen Dänemark; 1866 Krieg gegen Österreich; 1867 Norddeutscher Bund; 1870/71 Krieg gegen Frankreich und Reichsgründung.

Die Auswirkungen dieser politischen und handelspolitischen Aktionen auf die ökonomische Entwicklung faßt auch Böhme in der Tendenz ähnlich wie Kuczynski: "Die Vollen- dung der Integration des Zollvereins in das westliche Handelssystem bedeutete somit den Anfang einer von Berlin ausgehenden kapitalistischen Verpflechtung Preußens... Der Graben zwischen Deutscher und englischer Produktion schloß sich; im Zollverein begann die preußische Produk- tion die der französischen und belgischen Industrie zu überholen."¹

Kuczynski geht - entsprechend der Arbeitswertlehre - aus- führlicher auf den Aspekt der gestiegenen Produktivität ein: Anhand der Indexzahlen (1850 = 100) der Arbeits- leistung je Bergarbeiter im Ruhrgebiet von 1787-1859 und denjenigen der 60er Jahre stellt er einen sprunghaften An- stieg der Arbeitsproduktivität fest:

"Und dann, nach diesem jahrzehntelangen Schwanken des In- dexes der Produktivität je Arbeiter zwischen 88 und 104, erfolgt ein plötzlicher Sprung für den Wirtschaftszyklus 1860-1867: die neue Zahl lautet 141. Mit einem Male steigt die Produktivität steil an. Ein Bann von 70 oder noch mehr Jahren ist gebrochen. Eine neue Periode der Entwicklung ist gekommen. Die Produktion steigt nicht mehr nur, weil mehr Arbeiter eingestellt worden sind. Die Leistung des einzelnen Arbeiters ist ganz plötzlich und ganz stark in- tensiviert worden."² Ein ähnliches Bild ergibt sich sei- nen Ausführungen zufolge in einem wichtigen Bereich der Schwerindustrie, der Roheisenproduktion: Steigerung um 50%.³

¹ Böhme, a.a.O., S. 60

² Kuczynski, a.a.O., S. 77

³ ebd., S. 77

"Drei Methoden sind es, mit denen der Kapitalismus die Produktion hinfert steigern wird: eine Verbesserung der Maschinen, eine geschicktere Anordnung des Arbeitspro- zesses und, damit in Zusammenhang oder durch andere Maß- nahmen herbeigeführt, eine Intensivierung der Leistungen des einzelnen Arbeiters je Stunde." ebd., S. 77

Kuczynski zufolge ist "eine neue Periode des Kapitalismus angebrochen: die Periode der intensiven Produktion und der intensiven Ausbeutung"¹ und um dies zu erreichen, waren drei Voraussetzungen notwendig: "Der Arbeiter mußte kürzer arbeiten, er mußte besser genährt werden, und er mußte geschickter werden in der Bedienung der Maschinen."² Alle drei Bedingungen werden als erfüllt bzw. der Erfüllung nahe dargestellt.

Übereinstimmend mit Herkners³ und Meinerts⁴ Angaben wird festgehalten: "Wenn auch noch keineswegs allgemein, so arbeitete doch wohl um 1870 die Mehrheit aller fabrikin- dustriellen Arbeiter sowie die überwiegende Zahl der Berg- arbeiter nur noch 12 Stunden am Tag oder weniger. Das war gegenüber den vorangegangenen Jahrzehnten ein außerordent- licher Fortschritt und führte die Arbeiter nahe an die um 1800 herrschenden Verhältnisse heran. Die Arbeitszeitver- kürzung trug wesentlich dazu bei, die Leistung des Arbei- ters je Stunde zu steigern. Er war weniger ermüdet und konnte das Tempo der ersten Stunde am Tage länger durch- halten, das Arbeitstempo sank in den letzten Stunden nicht mehr so steil ab wie bisher."⁵ Die Lohn- und Ausbildungs- verhältnisse der Arbeiterschaft - vor allem der gelernten - erfahren ebenfalls eine Besserung. "Zum ersten Mal, seit- dem wir überhaupt die Lohnentwicklung laufend beobachten können, d.h. seit den 20er Jahren, stiegen die Reallöhne... Nach mindestens 40 Jahren war die Kaufkraft des Wochen- lohnes zum ersten Mal wieder gestiegen. Der Arbeiter konn- te mehr essen. Seine Arbeitskraft nahm zu. Er konnte mehr leisten."⁶

Die Ursache der Besserung der Schulverhältnisse wird von Kuczynski allerdings nicht in dem "humanistischen Wunsch, das Bildungsniveau der Massen zu heben"⁷ gesehen. "Worum

1 Kuczynski, a.a.O., S. 77

2 ebd., S. 81

3 Herkner, a.a.O., S. 896

4 Meinert, a.a.O., S. 9 f

5 Kuczynski, a.a.O., S. 81

6 ebd., S. 81 ff

7 ebd., S. 82

es sich handelte, war die Schaffung eines Stammes gelernter Arbeiter, die fähig waren, die komplizierten Maschinen zu bedienen und mit der schärferen Durchorganisation des Produktionsprozesses mitzukommen."¹

Dieser marxistisch gefärbten Erläuterung der ersten industriellen Arbeitszeit-Verkürzung muß zweifellos nicht unbedingt gefolgt werden; sie macht aber m.E. deutlich, daß die bloßen Zahlen über die Arbeitszeit-Entwicklung hinsichtlich einer tiefergehenden Einsicht eigentlich des wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontextes bedürften. Zwar werden im Gegensatz zur Dissertation von Meinerth entsprechende Ergänzungen gemacht, diese können aber nur äußerst eingeschränkt getroffen werden und der jeweilig aufgezeigte politische und soziale Rahmen kann deshalb auch nur mehr oder weniger thesenhaften Charakters sein. Angesichts der erforderlichen Kürze, aber schlaglichtartigen Beleuchtung bestimmter Entwicklungsstadien, wird daher im Laufe dieser Untersuchung eher der weitere Probleme aufwerfenden Position der Vorzug gegeben, vor solchen, die u.U. unumstrittener sind.

Resümee:

Festgehalten werden soll für diese Phase bis zur Reichsgründung folgendes: In diesen Jahren vollzog sich in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung, der den "Durchbruch zum modernen Industrialismus"² schaffte; zugleich gehen in den 60er Jahren die Arbeitszeiten zwar uneinheitlich, aber schrittweise wieder zurück bis auf durchschnittlich 12 Stunden täglich (wenngleich - wie oben angemerkt - von einer allgemeinen Verbreitung erst nach 1870 berichtet wird). Der Wandel von extensiver zu intensiver Produktion scheint damit begonnen zu haben, und in der Folge werden die Arbeitszeiten bis zum ersten Weltkrieg allmählich wieder weiter sinken. Über die wöchentlichen Arbeitszeiten liegen keine genauen Angaben vor.³

¹ Kuczynski, a.a.O., S. 82

² Böhme, a.a.O., S. 70

³ Zur generellen Problematik fehlender Arbeitszeit-Angaben, besonders vor der Reichsgründung, vgl. G. Cohn: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reich, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1883, S.54ff, sowie: S. Maennlein: Statistik der Arbeitszeit, Diss. München 1926, bes.: B II- Die Arbeits- und Arbeitszeitstatistik S. 9-22

C. Die Entwicklung bis 1890

1. Die durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten

Meinert gibt den Trend der durchschnittlich täglichen Arbeitszeit für diesen Zeitraum wie folgt an:¹

1871 - 1880 12 Stunden

1881 - 1890 11 Stunden

Zweierlei ist hervorzuheben:

- a) Nach wie vor gilt auch für diese Phase allgemein: "der Mangel an genauen Informationen läßt... keine definitiven Angaben über die Beschäftigungsdauer zu"²; eine systematische Arbeitszeitstatistik liegt nicht vor. Aber die "soziale Frage", die Probleme der Lebens- und Arbeitssituation der ständig wachsenden arbeitenden Klasse³ rief doch schon eine Fülle von Untersuchungen über die damit in Zusammenhang stehenden Fragen - darunter die der Arbeitszeit - hervor. Meinert hat zahlreiche Untersuchungen von privater Seite, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, aber auch schon von amtlichen Stellen aufgeführt.⁴ Von Relevanz sind in diesem Zusammenhang vor allem die Aufzeichnungen und Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Wie bereits erwähnt, galt 1871 im ganzen Reichsgebiet die seit 1869 in Preußen bestehende Gewerbeordnung, die zunächst zwar keine materiellen Fortschritte brachte, "da sie sich auf eine Zusammenfassung der in den einzelnen Ländern bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen beschränkte."⁵ Die obligatorische Fabrikinspektion nach § 139 b der Gewerbeordnungsnovelle von 1878⁶ aber brachte erst die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten.⁷

¹ Meinert, a.a.O., S. 10

² ebd., S. 9

³ vgl. a. Böhme, a.a.O., mit Zahlenangaben auf S. 70 und 96

⁴ Meinert, a.a.O., S. 10 ff

⁵ Röhler, a.a.O., S. 20

⁶ Jastrow, a.a.O., S. 50

⁷ Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, Reichsamt des Inneren, Berlin, div. Jg.

b) Die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten allein werden der Entwicklung der Arbeitszeiten nicht mehr gerecht, da "in den 70er Jahren vielfach die Sonntagsruhe wieder eingeführt"¹ wird. Zwar gibt es "über die temporale Ausdehnung der Arbeit am Sonntag in den 80er Jahren... keine genauen Aufzeichnungen"² und auch "von dem 'blauen Montag' wird bis weit in die 70er Jahre noch Gebrauch gemacht"³, doch kann vielleicht die Enquete über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen im August 1885⁴ zumindest einen Anhaltspunkt geben:

Sonntagsarbeit in Industrie und Handwerk 1885

in Großindustrie	29,8 % der Arbeiter
im Handwerk	41,8 % der Arbeiter

Meinert errechnet daher, bei Annahme einer nurmehr sechstägigen Arbeitswoche die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit:⁵

1871 - 1880	72 Stunden
1881 - 1890	66 Stunden

1 Meinert, a.a.O., S. 11

2 ebd., S. 11

3 ebd., S. 11, allerdings ohne Angaben über den Umfang

4 Berlin 1887, 4 Bde.; Jastrow (a.a.O., S. 51) weist darauf hin, daß Bismarck mit dieser Enquete den Initiativ-Gesetzentwurf im Reichstage betr. Sonntagsruhe abgelenkt habe

5 Meinert, a.a.O., S. 12

2. Der wirtschaftliche und soziale Rahmen

Der Reichsgründung und den "Gründerjahren" von 1871-1873 folgte mit "der großen Krise von 1873 eine lang anhaltende Stagnation..., die in Deutschland nicht nur die zweite Phase der technischen Wandlungen einleitete, sondern auch den Ausbau der Unternehmen der ersten Stunde zu einem Abschluß brachte."¹

Die "immer innigeren Beziehungen zwischen Bankkapital und industriellem Kapital", wie Hilferding² diese Verflechtungen später als ein Charakteristikum des modernen Kapitalismus bezeichnen wird, intensivieren sich durch diese Krise.³

Trotz oder gerade wegen der Krise setzte sich der Konzentrationsprozeß fort, fand in der Schutzzollallianz von Großbanken, Großindustrie und Großlandwirtschaft seinen wirtschaftspolitischen und in der Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus seinen politisch-ideologischen Ausdruck: Die Abkehr "von der Freiheit der Wirtschaft vom Staat zur Sicherung der Wirtschaft durch den Staat".⁴

Die Reorganisation von 1879 war demgemäß "eine Neufundierung des Staates auf der Basis quasi vorindustrieller, ständisch-autokratischer Prinzipien"⁵. Der zunehmend protektionierten und sich weiter konzentrierenden Wirtschaft entsprach die quantitative Zunahme der Arbeiterschaft. Zwar war Deutschland auch "noch Ende der 70er Jahre... ein Agrarstaat; die Mehrzahl der Deutschen wohnte nicht in Städten, sondern auf dem Lande..."⁶, aber die mit der wirtschaftlichen Konzentration einhergehende Konzentration der neuen Klasse in den industriellen Zentren (z.B. Ruhrgebiet, Berlin) machte die Arbeiterklasse zu einem wichtigen qualitativen Faktor im politischen Kräftespiel. Dies um so mehr, als sich an Stelle flüchtiger Organisationen in den 60er Jahren die Gewerkschaften allmählich zu großen Verbänden

¹ Böhme, a.a.O., S. 73

² R. Hilferding: Das Finanzkapital, Wien 1923, S. VI

³ Böhme, a.a.O., S. 74 ff

⁴ Born, zitiert nach Böhme, a.a.O., S. 78

⁵ Böhme, a.a.O., S. 80

⁶ ebd., S. 85

zusammenschlossen und zugleich die politische Parteiformierung einsetzte, die 1875 auf der Basis des Gothaer Programms den Lassalle'schen Allgemeinen Arbeiterverein mit dem von Bebel und Liebknecht geführten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zur SPD verschmolz.

Neben dem Hauptziel der organisierten politischen Arbeiterschaft "der Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit"¹ werden in diesem Programm erneut die Forderungen nach dem "Normal"arbeitstag² gestellt. In der Folge wird diese Forderung immer wieder in sozialistischen Programmen vertreten sein.³

Schon im Norddeutschen Bundestag wurde 1869 über gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit verhandelt, die alle sozialen Gruppen betreffen sollten. Die Sozialisten forderten den zehnstündigen, die Konservativen den zwölfstündigen Arbeitstag. Diesbezüglich kommt es jedoch zu keiner Regelung; übernommen werden nur die Jugendschutzbestimmungen der Preussischen Gewerbeordnung. Gemäß dem Vertragsfreiheit-Postulat dieser blühendsten Phase des Wirtschaftsliberalismus wird "selbst ein gesetzlicher Anspruch dieser Gruppen auf Sonntagsruhe abgelehnt."⁴

Die SPD hatte in ihrem Eisenacher Programm von 1875 wiederum den Normalarbeitstag gefordert (ohne sich auf eine Dauer festzulegen) und 1877 im Reichstag die Einführung eines Zehnstundentages - ohne Erfolg.

Die Novelle der Gewerbeordnung vom 17.7.1878 sah neben der obligatorischen Gewerbeaufsicht auch ein Verbot der

1 nach Böhme, a.a.O., S. 76

2 bereits im Kommunistischen Manifest von 1848 von Marx und Engels gefordert. Zur Diskussion und methodischen Abgrenzung der Normal-, Maximal-, Optimal-Arbeitszeit vgl.: K. Reichhold, Methodologische und ökonomische Probleme optimaler Arbeitszeit, Diss. Universität Hamburg, 1936

3 K. Farner: Der Weg des Sozialismus
T. Pinkus: Quellen und Dokumente 1891-1962, Hamburg 1964
St. Bauer: Achtstundentag, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a.a.O., S. 29-36

4 Meinert, a.a.O., S. 14

Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen im Bergbau unter Tage vor und ermächtigte den Bundesrat, weitere Beschäftigungsverbote oder Einschränkungen einzuführen.¹

1884/85 gibt es erneut Vorstöße im Reichstag; aber der Initiativgesetzentwurf betreffs Sonntagsruhe wird von Bismarck unter Hinweis auf die schon erwähnte Enquete² abgelenkt, bzw. aus handelspolitischen Gründen abgelehnt.³

Erneute Arbeiterschutzanträge im Reichstag - zwei durchberatende Gesetzentwürfe lagen vor - scheiterten an der Ablehnung des Bundesrates.⁴

Einer nichtgesetzlichen Regelung (etwa betriebliche Einigung) war aber durch die Bismarck'schen "Sozialistengesetze" (1878-1890)⁵, das den Arbeitern die Koalitionsfreiheit nahm, die Spitze abgebrochen.

Mit Hilfe des von Böhme skizzierten Interpretationsmusters (ständisch-autokratische Prinzipien) kann die 1883 beginnende Sozialgesetzgebung⁶ als ein innenpolitisches Befriedigungsmittel gewertet werden. Zumindest diese Zielsetzung - sollte die Interpretation richtig sein - wurde nicht erreicht; die 'Zuckerbrot und Peitsche-Politik' "brachte nicht die Versöhnung der Arbeiterschaft - die nach Bismarcks und der Industriellen Urteil von Demagogen 'verführt' war - mit der Obrigkeit."⁷

1 Röhlsler, a.a.O., S. 20

2 s.a. Fußnote 4, S. 14

3 Meinert, a.a.O., S. 15, es werden entsprechende Passagen aus der Reichstagsrede vom 15.1.1885 zitiert.

4 Jastrow, a.a.O., S. 51

5 vgl. z.B. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel II, S. 56 ff

6 1883 wurde die Kranken-, 1884 die Unfall- und 1889 die Altersversicherung eingeführt; letztere erhielt nur, wer 70 Jahre alt war und 30 Jahre lang Beiträge gezahlt hatte.

Vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel III, S. 75 ff

7 Böhme, a.a.O., S 90

"Auch die 'moralische Eroberung' des Arbeiters mißlang; dieser lehnte die Bändigung durch den Staat, seine Einbürgerung in die bestehende national-patriarchalische Welt ab: was er anstrebte, war gerade das, was die Unternehmer mit ihrer caritativen Fürsorgepolitik zu verhindern suchten: eine positive Arbeiterschutzgesetzgebung, eine Arbeitsverfassung mit Beschränkung der Frauen-

Die linke Reichstagsmehrheit von 1890⁸ und die Entwicklung des auf nationaler Ebene durchgeführten Streiks⁹ von 1889 waren die letzten sichtbaren Zeichen, die die Ära Bismarck 1890 beendeten und das "persönliche Regiment" Kaiser Wilhelms II. einleiteten.

Resümee:

Die ersten zwanzig Jahre seit der Reichsgründung brachten erstmals einen allgemeingültigen Rechtszustand mit der Gewerbeordnung, der mit der Novellierung von 1878 die obligatorische Gewerbeaufsicht sowie weitere Verbotsermächtigungen des Bundesrates vorsah.

Soweit Zahlen verfügbar sind, lagen die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten bei 11 - 12 Stunden und die wöchentlichen bei 72 - 66 Stunden.

(Forts. Fußnote 7 der letzten Seite)

der Beseitigung der Kinderarbeit, Betriebs- und Lohnschutz, Mitbestimmung. Davon jedoch wollten weder Bismarck und die Agrarier noch die Unternehmer etwas wissen; ihnen schien die relativ starke Zunahme der Realkaufkraft des Einkommens soziale Unterstützung genug. Sie wollten die Sicherung, nicht die Auflösung der überkommenen Ordnung. ...Die Arbeiter jedoch gaben sich mit der 'sozialen Fürsorge' 'im Hause' nicht zufrieden. Trotz Sozialistengesetz gewannen die Sozialdemokraten Stimmen, und im Gegensatz zum liberalen Bürgertum, das sich zusehens aufsplitterte, teils nach rechts, teils nach links tendierte und in Innungs- und Angestelltenverbänden seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung zu bewahren suchte oder als Bildungsbürgertum eine Gruppe von Nichtorganisierten darstellte, die sehr schnell ihre früher dominierende Rolle im Parteiwesen verlor, organisierte sich die Arbeiterschaft mehr und mehr, artikulierte und begriff sich als eine geschlossene, wenn auch in die Subkultur getriebene selbstbewußte Klasse und machte aus der Arbeiterfrage eine Verfassungsfrage." Böhme, a.a.O., S. 90 f

8 SED-Autoren: Geschichte..., Kap. III, a.a.O., S. 119 f

9 Den Kern dieses bis dahin größten Streiks in der deutschen Geschichte bildeten die Ruhrbergarbeiter; sie kämpften um Lohnerhöhung und den Achtstundentag; vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 113

Im Juli 1889 tagte in Paris der internationale Sozialistenkongreß, gründete die "II. Internationale" und es wurde für den 1. Mai 1890 eine Massenkundgebung für den Achtstundentag beschlossen. "Die Maidemonstrationen der folgenden 24 Jahre für den 8-Stunden-Tag hatten zuweilen schwere Arbeitskonflikte zur Folge."
St. Bauer: Achtstundentag, a.a.O., S. 32

D. Die Zeit von 1891 bis zum 1. Weltkrieg

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

Nach den Forschungen Meinerts sind die 90er Jahre von der Tendenz zum Zehnstudentag gekennzeichnet, wenngleich auch noch Arbeitszeiten von 13 - 16 Stunden üblich sind.¹

Bemerkenswert ist hierbei, daß mit der Arbeitszeitverkürzung die Konzentration in betrieblicher sowie territorialer Hinsicht einherging. Wegbereiter einer kürzeren Arbeitszeit sind die großen Betriebe und insbesondere die Stadt Berlin, wo "im Jahre 1894, bei einem Mittel von ca. 9 3/4 Stunden täglich, schon die 9 1/2-9-stündige Beschäftigungsdauer eingeführt"² ist.

Allgemein hat sich um die Jahrhundertwende auch der Übergang zum zehnstündigen Arbeitstag im gesamten Deutschen Reich vollzogen und partiell dringt der Neunstudentag vor.

Die amtliche Arbeiterstatistik³ jener Zeit, insbesondere die zahlreichen Erhebungen über die Arbeitszeiten, "können nicht als erschöpfende Massenbeobachtungen gelten"⁴. Das hierbei meist gewählte Verfahren der Zehnprozent-Stichprobe ist - wie Herkner die damals geführte Debatte dokumentiert - "vom Standpunkt der wissenschaftlichen Statistik einer nicht unberechtigten scharfen Kritik unterzogen worden."⁵

Die erste, wissenschaftlichen Kriterien genügende Statistik ist mit der Enquete über die Arbeitszeiten von Fabrikarbeiterinnen von 1902 überliefert. "Es wurden nämlich die

¹ Meinert, a.a.O., S. 16

² ebd., S. 18

³ 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingeführt; seit 1902: Abteilung für Arbeiterstatistik im Statistischen Reichsamt, s.a. Jastrow, a.a.O., S. 51, sowie: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972. Herausgegeben anlässlich des 100-jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart, Mainz 1972, S. 26

(im folgenden zitiert als: St.B.A.: 100 Jahre)

⁴ Herkner, a.a.O., S. 891

⁵ ebd. S. 891

Bewerbeaufsichtsbeamten beauftragt, die tägliche Arbeitszeit und die Mittagspause am 1.X.1902 für sämtliche in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigte Arbeiterinnen festzustellen. Da die Verhältnisse am 1.X.1902 nicht überall einen typischen Charakter besitzen konnten, wurden die Aufsichtsbeamten veranlaßt, Angaben beizufügen, inwieweit die Verhältnisse in Saisonindustrien oder außerhalb der Hochkonjunktur oder eines wirtschaftlichen Niederganges etwa Abweichungen aufweisen. Für diese Ergänzungen waren dann weniger exakte, ziffermäßige Angaben als die persönlichen allgemeinen Eindrücke in einen Teil, der auch den strengsten Anforderungen der Statistik genügt, und in einen anderen mit enqueteartigem Charakter".¹ Die Ergebnisse können wie folgt tabellarisch aufgezeigt werden:

	<u>Stunden</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Beschäftigte am 1.10.1902</u> ²
Insgesamt	38.706	= 100,0 %	813.560 = 100,0 %
dar. arbeitenden	6.768	= 17,5 %	86.191 = 10,6 %
9-10	18.267	= 47,2 %	347.814 = 42,7 %
mehr als 10	14.053	= 36,3 %	379.555 = 46,7 %

Dieser Erhebung zufolge arbeiteten also 1902 bereits 10 und weniger Stunden: 64,7 % der Betriebe mit 53,3 % der beschäftigten Arbeiterinnen. Mehr als 10 Stunden arbeiteten 46,7 % der Frauen in 36,3 % der Betriebe.

Die längsten Arbeitszeiten wurden dabei in der Textilindustrie, namentlich der Spinnerei gefunden.³

Ob allerdings die Bemerkung Meinerts "Ihr (der Fabrikarbeiterinnen d. Verf.) Arbeitstag deckt sich, wie bereits erwähnt, mit dem der männlichen Arbeiter"⁴ allgemeingültig ist, konnte hier nicht restlos geklärt werden; daher sei zumindest die Grundlage des Zweifels erwähnt: 1891 wurde das Arbeiterschutzgesetz als Novelle der seit 1869/78 geltenden Gewerbeordnung verabschiedet. Danach wurde -

¹ Herkner, a.a.O., S. 891

² nach Herkner, a.a.O., S. 896

³ Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. Berlin 1905 zitiert bei: Herkner, a.a.O., S. 896

⁴ Meinert, a.a.O., S. 20

neben anderen Regelungen (s. dazu w.u. Abschnitt 4) - erstmals "... für Frauen die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 8 Stunden - bei einer einstündigen Mittagspause und einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden - beschränkt und die Nachtarbeit untersagt."¹

Die ausdrückliche Begrenzung auf Arbeiterinnen erscheint nur dann sinnvoll, wenn man damit einer faktischen Erweiterung der Arbeitszeitspielräume für männliche Arbeiter Rechnung tragen wollte.

Zwei nichtamtliche Statistiken, die auf gewerkschaftlichem Material basieren - die eine von 1887, die andere von kurz vor dem 1. Weltkrieg -, bestätigen ansonsten den beschriebenen Trend.

Für die 80er Jahre ermittelte Hirsch² im Durchschnitt einen 11-stündigen Arbeitstag für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und kurz vor Ausbruch des 1. Weltkrieges ergab eine Statistik der Tarifgemeinschaften³, die sich auf 1.254.855 Arbeiter bezog, folgendes Bild:

tägliche Arbeitszeit	Arbeiter
bis incl. 8 Stunden	43.258 = 3,44 %
8 - 9 Stunden	429.149 = 34,19 %
9 - 10 Stunden	736.940 = 58,72 %
über 10 Stunden	45.508 = 3,62 %

Demzufolge waren also bereits ca. 37,5 % nicht länger als 9 Stunden beschäftigt, die Masse (= 58,7 %) arbeitete zwischen 9 und 10 Stunden und nur noch 3,6 % darüber hinaus.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit im Zeitraum 1891-1914⁴ erfuhr also eine weitere schrittweise Reduktion:

1 Röhslers, a.a.O., S. 20

2 M. Hirsch: Arbeits-Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1887, Berlin 1889

3 zitiert nach Herkner, a.a.O., S. 897

4 Tabelle nach Meinert, a.a.O., S. 21

Durchschnittliche Arbeitszeit 1891 - 1914¹

Zeitraum Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit
in Stunden

1891 - 1895	10 1/2 - 11
1895 - 1900	10 1/2
1900 - 1905	10 - 10 1/2
1905 - 1910	10 - 10 1/2
1910 - 1914	10

2. Die wöchentlichen Arbeitszeiten

Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeiten ist von einem Abbau der Sonntagsarbeit und ferner von einer Tendenz zum Samstag-Frühschluß gekennzeichnet.

Einen wesentlichen Einfluß hierauf hatte die mit der Gewerbeordnung von 1891 eingeführte generelle Sonntags- und Feiertagsruhe (Ausnahmen mußten genehmigt werden), sowie die Einführung des Maximalarbeitstages für Frauen auf 11 Stunden¹.

Davon profitierten auch ihre männlichen Kollegen: "Der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend für Frauen wird in Betrieben, in denen neben Männern eine größere Anzahl von Frauen beschäftigt ist, auch für männliche Arbeiter eingeführt."²

Schließen - den Angaben für den Reg. Bezirk Magdeburg zufolge - im Jahre 1892 z.B. 14,4 % der Betriebe am Sonnabend um 1 - 1 1/2 Stunden früher als an den übrigen Tagen, so "entwickelt sich in größeren Fabriken in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bereits ein weitgehender Sonnabend-Frühschluß bis zum freien Samstagnachmittag;"³ diese Tendenz wird noch durch die "englische Arbeitszeit" (durchgehende Arbeitszeit ohne Mittagspause) gefördert.

Die Entwicklung bis 1910 - danach "besteht im allgemeinen für die deutsche Arbeiterschaft der 8-Stunden-Tag am Samstag mit arbeitsfreiem Nachmittag"⁴ - ist mit einer umfassenderen Statistik der Rheinisch-westfälischen Industrie von 1906/08 exemplifiziert: Der freie Samstagnachmittag in der rheinisch-westf. Industrie 1906-1908⁵

Jahr	Arbeitsschluß auf Samstagnachmittag in Betrieben	ist angesetzt mit Arbeitern
1906	77	7.700
1907	256	13.125
1908	521	22.953

¹ vgl. Jastrow, a.a.O., S. 50 f, sowie w.u., Abschnitte 3 - 4

² Meinert, a.a.O., S. 22

³ ebd., S. 22

⁴ ebd. S. 23

⁵ Soziale Praxis, Berlin 1908/09, S. 145

Die Gesamtentwicklung der Jahre 1891 - 1914 wird wie folgt angegeben:

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit 1891-1914¹

<u>Jahre</u>	<u>Wochenarbeitszeit in Stunden</u>
1891 - 95	63 - 65
- 1900	61 - 63
- 1905	59 - 61
- 1910	58 - 60
- 1914	54 - 60

Die immer noch ausgeübte Sonntagsarbeit geht vor allem nach 1900 in dem Maße zurück, wie es den Arbeiterorganisationen gelingt, dafür höhere Zuschläge zu erkämpfen.²

Der allgemeine Samstagfrühschluß wird zwar gefordert, aber die Gewerkschaften wollten dadurch nicht die Durchsetzung des 9-Stunden-Tages verwässert sehen.³

1 Meinert, a.a.O., S. 23

2 ebd., S. 30

3 ebd., S. 30

3. Der soziale und politische Rahmen

Vor Ausbruch des 1. Weltkrieges war Deutschland "nicht nur das volkreichste, reichste und handelsmächtigste Land Europas, sondern auch ein führender Industriestaat"¹. Nahezu 68 Mill. Einwohner, das sind über 60 % Steigerung seit 1871, gab es im Reiche Wilhelms II.; es gab 48 Großstädte, Berlin allein mit 3,7 Mill. Einwohnern, und zwei Drittel der Bevölkerung wohnte bereits in Städten.² Unter dem Schirm der Schutzzölle setzte ab den 90er Jahren "jener Konzentrationsprozeß ein, der zu vertikaler und horizontaler Zusammenfassung bisher selbständiger Unternehmungen führte, ergänzt durch Verkaufssyndikate, namentlich für Kohle"³; die deutsche Kohleförderung "stellte im Jahre 1913 fast ein Viertel der Weltförderung"⁴. Ähnliche Steigerungen wurden auch in der Roheisen- und der Stahlerzeugung erzielt.⁵

"Zu diesem Aufstieg der Montanindustrie kamen Ende der 90er Jahre die Leistungen der neuen Industriezweige, die Zug um Zug ihre Monopolorganisationen auf- und ausgebaut

1 Böhme, a.a.O., S. 97

2 vgl. Lütge, a.a.O., S. 505 ff und Böhme a.a.O., S. 96
In den beiden Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg war Deutschland per Saldo zu einem Einwanderungsland geworden. Zwischen 1875 und 1910 wurden im Turnus von 5 Jahren Volkszählungen durchgeführt: 1890 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 49.241 Mill., 1900 bereits 56.046 Mill. und 1910 64.568 Mill.

vgl. Stat. Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 17 und 90
Die drei ersten - getrennt von Volkszählungen - durchgeführten Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 ergaben folgende Daten:

1882 = 18.957 Mill.	Erwerbspersonen = 41,9 %	der gesamten
1895 = 22.110 Mill.	" = 42,7 %	Bevölkerung
1907 = 28.092 Mill.	" = 45,5 %	"

die nächste Zählung wurde erst 1925 durchgeführt:

1925 = 32.009 Mill. Erwerbspersonen = 51,3 % der gesamten
Bevölkerung

vgl. a. Statistisches Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 139 f

3 Lütge, a.a.O., S. 517

4 Böhme, a.a.O., S. 97

5 vgl. a. Böhme, ebd., Lütge, a.a.O., S. 516 ff

hatten: So errang die chemische Industrie mit einem Export von 125 Mill. Mark im Jahre 1913 in Europa die Vormachtstellung in diesem Industriebereich, und die Elektroindustrie erreichte bei einer Beschäftigungszahl von über 100000 Menschen ein Exportvolumen von nahezu 120 Mill. Mark."¹

Die Ära der Massenproduktion brach an: "in Anlehnung an das nordamerikanische Vorbild hatte es (Deutschland) seine Industrieproduktion in hohem Grade standardisiert; durch Rationalisierung der Organisation... hatte es eine höhere Effizienz seiner Unternehmensleistung bei billigeren Preisen als England erreicht"².

Der Einfluß der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterklasse hatte sich enorm gesteigert. Konnte die Sozialdemokratie schon gleich bei der ersten Reichstagswahl nach Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 19,7 % aller Wähler verbuchen und damit zur stärksten Partei Deutschlands werden³, so entwickelten sich die gewerkschaftlichen Organisationen im wesentlichen erst in der Folgezeit: "1877 waren etwa 50000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, 1890 waren es bereits 250000."^{4/5} Mit der Hinwendung zu Industrieverbänden (nicht mehr länger auch nach dem 'ständischen' Prinzip der Berufsorganisationen) und der Aufnahme der Arbeiterinnen als Mitglieder,

¹ Böhme, a.a.O., S. 97

² ebd., S. 97 f

³ vgl. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel III, S. 119 f

⁴ ebd., S. 120; Tab. der Mitgliederzahlen in: 75 Jahren Industriegewerkschaft, Hrsg. IGM für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt, 1966, S. 444
im folgenden zitiert als: IGM: 75 Jahre...

⁵ Die Streikbewegungen seit 1889 "waren der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklungsetappe der deutschen Gewerkschaften. Damit besaß die deutsche Gewerkschaftsbewegung erstmals ein zentrales Leitungsgremium. Von der Berliner Gewerkschaftskonferenz im November 1890 eingesetzt, entstand die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands... Von der Generalkommission vorbereitet und einberufen, trat vom 14.-18. März 1892 in Halberstadt der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. An ihm nahmen 208 Delegierte teil, die etwa 300.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten."
SED-Autoren, Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139
1898 war fast die Halbmillionengrenze erreicht und 1904 waren über 1 Mill. Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert
vgl. a. IGM: 75 Jahre..., a.a.O., S. 444

strebten die freien Gewerkschaften eine Organisationsform an, deren Charakter sich bis heute erhalten hat.

Neben den gewerkschaftlichen Forderungen nach mehr Lohn waren es in dieser Phase vor allem Fragen der Arbeitsbedingungen, namentlich Arbeitszeitfragen¹, die im Zentrum von Kollektivverträgen² standen.

Den offiziellen Daten der Arbeiterstatistik des Deutschen Reiches kann für die Jahre 1903-1905 entnommen werden, daß aufgrund tarifvertraglicher Abkommen, die tägliche Beschäftigungsdauer für 59,67 % der Tarife bei 10 Stunden pro Tag liegt; nur in 9,02 % der Vereinbarungen sind 10 - 11,5 Stunden angesetzt. 31,31 % der Tarife weisen tägliche Arbeitszeit-Vereinbarungen zwischen 8 und 9,75 Stunden aus.³

Berücksichtigt man, daß Tarife zunächst in Großstädten und Großbetrieben abgeschlossen wurden und weiterhin, daß die wöchentliche Arbeitszeit dieser Jahre im gesamtwirtschaftlichen Mittel bei 59-61 Stunden lag, so sind damit die tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeiten von 56-59 Stunden in ihrem relativen Aussagewert charakterisiert.

1 So streikten z.B. "vom 8. November 1891 bis 14. Januar 1892... rund 10.000 Buchdrucker um Lohnerhöhungen und für die Durchsetzung des Neunstundentages", SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139

2 Anfänglich wurden solche Verträge zwischen Unternehmensleiter und den im Unternehmen beschäftigten Arbeitern abgeschlossen, oder auch zwischen einer örtlichen Innung und Arbeitern der ihr entsprechenden Berufssparte; später dann zwischen den beiderseitigen Verbänden einer Wirtschaftssparte. Die Bildung der Arbeitgeberverbände schritt rasch voran: "In den Jahren von 1883 bis 1887 wurden jährlich nur ein oder zwei solcher Verbände gebildet, 1888 waren es 4, 1889 schon 14, 1890 sogar 29." vgl. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 125. 1896 wurden weitere 11, 1897 dann 13, 1898 19 und 1899 erneut 45 Verbände gegründet, vgl. SED-Autoren: Geschichte..., ebd., S. 171

3 Beiträge zur Arbeiterstatistik:
Nr. 4: Der Tarifvertrag im Deutschen Reich II
bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Reichsamte, Abtl. für Arbeiterstatistik, Berlin 1906, S. 17 ff
Diese Daten basieren auf einer Auswahl von 1.175 Tarifverträgen, die Arbeitszeiten zum Inhalt hatten.

4. Gesetzgeberische Maßnahmen

Die real erzielten Arbeitszeit-Verkürzungen in Form tarifvertraglicher Abmachungen - haben in dieser Zeit die gesetzgeberische Arbeitsschutz-Initiative überflügelt; die Entscheidung, ob dies eher ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft ist oder mehr Ausdruck der gewachsenen Macht der Arbeiterklasse, wird letztlich von politischen Erwägungen, die man zu vertreten gewillt ist, abhängen.

Faktum bleibt gleichwohl, daß es zu "einer allgemeinen und umfassenden Arbeitszeitregelung für alle Arbeitnehmer... vor 1918 nicht gekommen"¹ ist.

Wie schon erwähnt, brachte die Novelle der Gewerbeordnung von 1891 eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsschutzes für Frauen; durch das "Kinderschutzgesetz vom 30.3.1903 und... die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28.12.1908 (wurde, d. Verf.) namentlich der Schutz für Kinder und Jugendliche verstärkt und ausgebaut, auch wurde von der Ermächtigung zur Einführung weiterer Beschäftigungsverbote oder Arbeitsbeschränkungen gemäß § 120 e GeWO für bestimmte Gewerbebezüge und gemäß § 120 f GeWO für gesundheitsgefährliche Betriebe (sog. sanitärer Maximalarbeitstag) häufig Gebrauch gemacht"².

Weitere regionale und branchenmäßige Sonderbestimmungen werden bei Herkner aufgeführt: So bestand z.B. für den preußischen Bergbau "kraft landesgesetzlicher Bestimmung die Beschränkung der Arbeitszeit auf sechs Stunden, sofern an den Betriebspunkten die gewöhnliche Temperatur mehr als 28°C beträgt. Die bayrische Berggesetzgebung hatte 1908 die Achtstundenschicht eingeführt"³.

Da schon in den 90er Jahren die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit unter 11 Stunden lag, hatten die Bestimmungen der GeWO lediglich noch Anstoßfunktion "zur Verkürzung der Beschäftigungsdauer für beide Geschlechter,

1 Röhlsler, a.a.O., S. 20

2 ebd., S. 20

3 Herkner, a.a.O., S. 897

wo die Arbeit des Mannes und der Frau sich ergänzen, so vor allem in der Textilindustrie" ¹.

Ferner erkannte der § 120 e Abs. 3 GeWO auch zum ersten Mal den sog. hygienischen Maximalarbeitstag für männliche Arbeiter in Gewerben mit gesundheitsgefährdenden Auswirkungen an; über Einfluß und Ausmaß dieser Regelung liegen allerdings keine Zahlen vor. ²

1895 wurde der 12-stündige Maximalarbeitstag für Bäckereien nach § 120 e GeWO beschlossen ³ und im gleichen Jahr beauftragt der "Reichskanzler... die Gewerbeaufsichtsbeamten, über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Herabsetzung der zulässigen Arbeitsdauer zu berichten. Aufgrund ihrer Beobachtungen sprechen sich 21 von 28 Berichterstattem aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen für die Einführung eines 10-stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen aus und halten ihn auch wirtschaftlich für durchführbar" ⁴.

1906 wird das "Internationale Abkommen betr. Verbot der Frauen-Nacharbeit" ⁵ geschlossen, und schließlich wird 1908 der Zehnstudentag für Frauen (in Übereinstimmung mit den Regelungen für Jugendliche) festgelegt. ⁶

1 Meinert, a.a.O., S. 25

2 ebd., S. 25

3 Jastrow, a.a.O., S. 51

4 Meinert, a.a.O., S. 25

5 Jastrow, a.a.O., S. 51

6 vgl. F.N. 4 + 5

E. Vom 1. Weltkrieg bis zum Washingtoner Abkommen 1919

"Während des Krieges wurden in allen kriegsführenden Staaten unter mehr oder minder weitgehender Preisgabe der Errungenschaften, die der staatliche Arbeiterschutz und die gewerkschaftliche Politik erzielt hatten, lediglich die Interessen einer raschen und ergiebigen Belieferung mit Kriegsmaterial in den Vordergrund gestellt. Ob dabei Raubbau an der Arbeitskraft eintrat oder nicht, kam kaum in Betracht. Für die in Rüstungsgewerben tätigen Arbeitskräfte traten enorme Verlängerungen der Arbeitszeit bis 12, ja 16 Stunden ein. Aber auch dort, wo wegen der Einbeziehung der kriegstauglichen Personen, die vorhandene Arbeitslast sich auf eine geringere Zahl von Arbeitskräften verteilte, konnten ähnliche Ausdehnungen notwendig werden. Daneben wurden wieder Arbeitskräfte zum Feiern oder zu wesentlicher Einschränkung der Arbeitszeit gezwungen, wo Mangel an Produktionsmitteln oder Absatz eingetreten war."¹

Mit Kriegsende allerdings setzte eine entscheidende Wende ein: Die Forderung nach dem Achtstundentag,² wurde zum ersten Mal in der modernen Geschichte für ein ganzes Land - in Rußland - durch gesetzliche Regelungen realisiert: "Der gesetzliche Achtstundentag (kam) durch Erlaß des Vollzugsausschusses der Soldaten- und Arbeiterabgeordneten vom 29.X./11.XI.1917 zur Einführung".³ Auch im Deutschen Reich leitete die Revolution und der "Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918... eine neue Epoche der Arbeitszeitverhältnisse ein. Er bestimmte die sofortige Wiederinkraftsetzung der zu Kriegsbeginn aufgehobenen Schutzgesetze sowie die Einführung eines Höchstarbeitstages von acht Stunden für alle Arbeitnehmer, der spätestens am 1. Januar 1919 in Kraft treten sollte".⁴

Die Verordnungen der Demobilisierungsämtler für gewerbliche Arbeiter vom 23.11.1918 und vom 18.3.1919 für Angestellte brachte beiden Erwerbsgruppen den gesetzlichen

¹ Herkner, a.a.O., S. 912

Weder bei Meinert noch an anderer Stelle konnten detaillierte Angaben gefunden werden.

² Zur Geschichte dieser Forderung vgl.

St. Bauer, a.a.O.

A. Kranold: Achtstundentag, in: Hdb. d. Arbeitswissenschaft

Hrsg. F. Giese, Halle a.S. 1930, S. 28-49

³ Herkner, a.a.O., S. 912

⁴ Meinert, a.a.O., S. 39

achtstündigen Maximalarbeitstag.¹

Auch andere Länder folgten diesem Beispiel², und "wenn schließlich die Internationale Arbeiterschuttkonferenz, die vom 30.10. bis zum 29.11.1919 in Washington tagte, den Entwurf zu einem Abkommen über die Einführung des Achtstundentages annahm, so lag darin für die meisten Staaten weniger eine Neuerung, als eine Bekräftigung der bereits in Kraft getretenen Regelungen."³

Dieses Abkommen⁴ sah ferner die internationale Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche vor; allerdings war es auch 10 Jahre später von einigen wichtigen Industrienationen noch nicht ratifiziert⁵ und dieser Umstand wurde noch 1923 auch als Argument in Deutschland genommen, wieder länger zu arbeiten.⁶

Mit dieser Entwicklung fand somit die Redewendung "Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Freizeit, acht Stunden Schlaf", die auf Alfred den Großen (871-901) zurückgeführt wird⁶, zum ersten Mal ihre gesetzlich abgesicherte

1 Meinert, a.a.O., S. 39

Herkner, a.a.O., S. 912

Röhlsler, a.a.O., S. 20

Eine Beschäftigung über 8 Stunden täglich hinaus war zugunsten eines freien Samstagnachmittags möglich, allerdings nur wenn damit die 48 Stunden-Woche nicht überschritten wurde.

2 "Nachdem auch Deutsch-Österreich, Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Polen, Luxemburg und Jugoslawien noch im Jahre 1918 zum Achtstundentag übergegangen waren, folgten 1919 die Schweiz, Frankreich, Spanien und Portugal, Belgien 1920",

Herkner, a.a.O., S. 912

In England bekam der Achtstundentag zwar keine allgemeine gesetzliche, aber faktische Geltung.

3 Herkner, a.a.O., S. 912

4 J. Fischer u. H. Rhode: Das Übereinkommen von Washington über den Achtstundentag. 50. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin, 1929

5 s. dazu die Darstellung von Fischer/Rhode über die Entwicklung der ersten zehn Jahre nach der Konferenz, ebd., S. 34 ff, nebst einer Übersicht über die Ratifikationen des Übereinkommens auf S. 139

6 vgl. Meinert, a.a.O., S. 42 f

7 Lehmann, Schmidtke: Die Arbeitszeit, a.a.O., S. 895

Verwirklichung.¹

Bemerkenswert bleibt diese Entwicklung und die Frage nach Erklärungskomponenten; Herkner gibt folgende Interpretation, der zugestimmt werden kann und daher ganz wiedergegen wird:

"Niemals zuvor hat plötzlich eine so allgemeine und so erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden. Vergegenwärtigt man sich die Unsumme von mühseliger Arbeit, die sonst erforderlich gewesen ist, um einen in den Verhältnissen bereits voll begründeten kleinen Fortschritt zu erreichen, so erhebt sich zunächst die Frage nach den Ursachen dieses gewaltigen Umschwunges. Zum Teil kam die Überanstrengung der vorangegangenen Jahre durch Kriegsdienst und Arbeit in den Rüstungsgewerben, in Deutschland auch die von der Hungerblockade erzeugte Entkräftung eines großen Teils der Bevölkerung in Betracht. Im übrigen war die politische Macht der Arbeiterklasse überall, auch dort, wo keine revolutionären Erschütterungen stattgefunden hatten, mächtig gewachsen. Der Achtstundentag war eben schon seit langer Zeit zum Ideal der klassenbewußten Arbeiterschaft in allen Ländern erhoben worden. Mit der Demobilisierung der Riesenheere und der Abnahme des Rüstungsbedarfs drohte eine Überfüllung des Arbeitsmarktes einzutreten. Es galt also auch durch Streckung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, wie sie die Abkürzung der Arbeitszeit anbahnte, die Arbeitslosigkeit und den aus ihr hervorgehenden Druck auf die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu bekämpfen."²

¹ Über die europäische und außereuropäische Entwicklung, die bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen siehe im einzelnen z.B. Andrae, a.a.O., S. 20 ff
Herkner, a.a.O., S. 892 ff
Michanek-Olsson, a.a.O., S. 46 ff
über die europäische und amerikanische Entwicklung von Löhnen und Arbeitszeit vgl.:
R. Kuczynski: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870 - 1909, Berlin 1913

² Herkner, a.a.O., S. 912

F. Die Periode von 1919 bis 1945

1. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung, gesetzliche und tarifliche Regelungen

Die endgültige Durchsetzung des 8-Stunden-Tages und der 48-Stunden-Woche war entscheidend durch den wirtschaftlichen Niedergang infolge des Krieges und dem politischen Einfluß der Arbeiterklasse mitbestimmt worden.

Die so erreichten arbeitsrechtlichen Fortschritte behielten jedoch bei sich in der Folgezeit ändernden wirtschaftlichen und machtpolitischen Konstellationen nur bis 1923 ihre volle gesetzliche Gültigkeit.

Bereits im Zuge der ersten Industriekonjunktur - "Vollbeschäftigung wie zu Kriegszeiten"¹ wendeten sich die Arbeitgeberverbände seit dem Sommer 1920 zunehmend gegen die 48-Stunden-Regel. "Vor allem die Schwerindustrie setzt sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit ein. In den Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat drängt die Arbeitgebervertretung auf Legitimierung des 9-Stunden-Tages".²

Diese Bemühungen finden in der Verordnung vom 21.12.1923 ihren Niederschlag: Der Achtstudentag gilt zwar weiterhin als Norm, "läßt aber in sehr starkem Maße Ausnahmen durch Tarifverträge oder aufgrund von behördlichen Genehmigungen zu. In einer großen Zahl von Tarifverträgen werden bald die Arbeitszeiten verlängert."³

Es zeigte sich bald, daß diese Konjunktur, die so schnell auf erneute Ausdehnung der Arbeitszeiten gewirkt hatte, "eine Scheinblüte (war, d.Verf.), eine Inflationskonjunktur, finanziert mit kurzfristigen hohen Bankkrediten, die langfristig angelegt werden konnten, weil sich ihre Rückzahlung durch die Entwertung 'erübrigte'".⁴

Das Zusammentreffen von Hyper-Inflation⁵, Reparationsfor-

¹ Böhme, a.a.O., S. 115

² Meinert, a.a.O., S. 39

³ ebd., S. 39

⁴ Böhme, a.a.O., S. 115

⁵ Der Dollar-Wechselkurs z.B. betrug kurz vor der Währungsreform im Nov. 1923 4,2 Billionen Mark, vgl. a. Lütge, a.a.O., S. 542

derungen¹ und Besetzung des Ruhrgebietes durch belgische und französische Truppen² führte dazu, daß "das Land endgültig in eine Katastrophe stürzte."³

Aber Währungsreform, der Dawes-Plan und die Atempause in den Reparationszahlungen⁴ begründeten dann ab 1924 eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Erholung, "für deren Breite und Kraft (es, d.Verf.) in der deutschen Geschichte kein Vorbild gibt... und sogar die stürmische Entwicklung der Gründerzeit nach 1871 noch übertroffen hat."⁵ Die innerwirtschaftliche Folge der Inflation war allerdings eine völlige Umschichtung der Einkommens- und Besitzverhältnisse gewesen.⁶

Die Masse des Volkes - der unorganisierte Mittelstand zum Teil noch mehr als die Arbeiterklasse - verarmte ständig mehr, während "Industrielle leicht große Vermögen bilden (konnten), da sie reichlich... Kredit von den Banken erhielten und diese dann in Sachwerten... anlegten und die Kredite später ganz entwertet zurückzahlten."⁷

Dies ermöglichte der Industrie, namentlich der deutschen Schwerindustrie, "ihre Produktion neu zu organisieren und den privatwirtschaftlichen Zusammenschluß weiter als vor dem Jahre 1913 auszubauen"⁸.

Gerade durch die damit verbundenen Rationalisierungen⁹ gab

1 "Die Forderungen der Alliierten... erstreckten sich auf 132 Milliarden, ein Betrag, der nach der Auffassung von J.M. Keynes dreimal größer war, als die höchste von Deutschland erzielbare Leistung." Lütge, a.a.O., S. 541 vgl. ebd. auch genauere, aufgeschlüsselte Angaben über bereits geleistete Zahlungen

2 vgl. Böhme, a.a.O., S. 116

3 ebd., S. 116

4 vgl. ebd., S. 116, Lütge, a.a.O., S. 542

5 Lütge, a.a.O., S. 544

6 ebd., S. 542

7 ebd., S. 543

8 Böhme, a.a.O., S. 115

9 "Nach amerikanischem Muster wurde nun die Produktion rationalisiert, den Erfordernissen eines hochorganisierten kapitalistischen Wirtschaftsprozesses angepaßt, und mit Hilfe ausländischen Kapitals, das nach der Stabilisierung in Deutschland eine Anlage suchte, konnten Neu- und Ersatzinvestitionen aus eigener Kapitalschöpfung in großem Umfange vorgenommen werden. Auch an der wirtschaftlichen Auswertung technischer Fortschritte... konnte Deutschland sich beteiligen; die elektrotechnische, chemische und

es in diesen Jahren auch den Zyklus der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter:

absolute Anzahl der Arbeitslosen per Jahresdurchschnitt in Tsd.¹

Jahre	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres- durch- schnitt	911	646	2011	1353	1353	1892	3076	4520	5575	4804

In relativen Zahlen ausgedrückt:

Arbeitslosigkeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder:²

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres- durch- schnitt	12,8	6,2	19,1	9,6	9,0	13,7	23,4	36,2	46,8	

Kurzarbeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder³

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres- durch- schnitt	14,5	8,2	18,1	4,1	6,8	9,1	16,9	22,3	24,2	

"Angesichts dieser Situation bemühen sich die Gewerkschaften fortgesetzt um Neuregelungen der Beschäftigungsdauer, da sie eine Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit als ein wirtschaftliches Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ansehen."⁴

Das Arbeitszeit-Notgesetz vom 14.4.1927 beseitigte die Ausnahmen der Regelung von 1923 nicht, "begrenzte aber die Möglichkeiten von Arbeitszeitverlängerungen und untersagte... nicht nur die Leistung freiwilliger Mehrarbeit, sondern führte auch für die zulässigerweise über acht Stunden hinaus geleistete Arbeit (Mehrarbeit) einen Mehrarbeits-

Forts. Anm. 9 Vorseite:

optische Industrie eroberte sich wieder eine führende Position auf dem Weltmarkt. Im Maschinenbau, in der Textilindustrie, im Bergbau und in der Stahlindustrie stieg die Produktion, nun nicht mehr durch inflationäre Scheinvorteile angetrieben, beträchtlich und konstant. Löhne und Gehälter erreichten den Vorkriegsstand, und bereits 1927 übertraf die republikanische Industrieproduktion die der Kaiserzeit." Böhme, a.a.O., S. 118

1 Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, Berlin 1933, S. 15

2 Konj.stat. Hdb. 1933, Berlin 1933, S. 24

3 ebd., S. 29

4 Meinert, a.a.O., S 40

zuschlag von grundsätzlich 25 % pro Arbeitsstunde ein."¹

Die 1929 mit dem "Schwarzen Freitag" von New York hereinbrechende Weltwirtschaftskrise hatte eine ungeheure Verschärfung der Arbeitslosigkeit zur Folge:

im Dezember 1930 gab es in Deutschland über 4 Mill.,

1931 über 5 Mill.,

und im Januar 1933

über 6 Mill. Arbeitslose.²

Darüber hinaus wurde - wie aus obiger Tabelle hervorgeht - in erheblichem Umfang Kurzarbeit geleistet. Arbeitszeitverkürzungen wurden national und international als das Mittel angesehen, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

In Deutschland forderte der Bundesausschuß des ADGB im Oktober 1930, sowie erneut im März 1931, die gesetzliche 40-Stunden-Woche.³ Es hat daraufhin im Juni 1931 eine Notverordnung gegeben, die die Reichsregierung ermächtigt, "für einzelne Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitnehmern die regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich zu senken. Von der Ermächtigung wird jedoch kein Gebrauch gemacht."⁴

Auch in der Enquete des Internationalen Arbeitsamtes von 1933 findet sich ein entsprechender Gedanke: "Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird nicht damit begründet, daß die 48-Stunden-Woche zu lang sei, dem Arbeiter zu große Anstrengungen auferlege oder ihm nicht genügend Freizeit lasse. Sie hat die Verminderung und Ver-

¹ Röhler, a.a.O., S. 20 f

² vgl. Konj.Stat. Hdb., 1933, a.a.O., S. 15

³ Th. Leipart: Die 40-Stunden-Woche, Berlin 1931, S. 202 f
Der April 1932 tagende a.o. Kongreß des ADGB wiederholte die Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: 40 Stunden-Woche und Stärkung der Massenkaufkraft. "Doch diese Entschliebung blieb ebenso Papier wie das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB und die Anträge, den siebenstündigen Arbeitstag oder die Sechsstundenschicht einzuführen."

IGM: 75 Jahre, a.a.O., S. 263

⁴ Meinert, a.a.O., S. 40

hütung der Arbeitslosigkeit zum Ziel."¹

Anwendung fanden jedoch solche Lösungsvorschläge nicht; der Krise wurde de facto mit Keynesianischer Wirtschaftspolitik begegnet.²

Die nächstfolgende arbeitszeitrechtliche Verordnung wurde dann am 26.7.1934 erlassen; sie brachte keine Neuerungen, sondern "beschränkte sich auf eine Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen über die werktägliche Arbeitszeit für Männer, Frauen und Jugendliche, sowie auf eine Angleichung an die sich aus dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.1.34 ergebenden Änderungen."³ Der 8-Stunden-Tag als gesetzlicher Normalarbeitstag wurde beibehalten.

Auch die nächste Verordnung vom 30.4.1938 enthält den achtstündigen Arbeitstag als gesetzliche Norm. Er darf jedoch durch Tarifordnung bis zu 10 Stunden verlängert werden.

"Durch das Jugendschutzgesetz vom 30.4.38 wurden die Jugendlichen aus der allgemeinen Arbeitszeitregelung herausgenommen. Zur Anpassung an diese geänderte Rechtslage erging daraufhin die neue Arbeitszeitordnung vom 30.4.38 und die Ausführungsverordnung hierzu am 12.12.38. Für die männlichen Arbeitnehmer brachte die neue Arbeitszeitordnung eine Verbesserung bezüglich der Ruhezeiten und der Pausenregelung. Während des letzten Krieges wurden durch verschiedene Verordnungen die Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit außer Kraft gesetzt; durch die Verordnung vom 31.8.44 wurde für Männer die 60-Stunden-Woche, für Frauen und Jugendliche über 16 Jahren die 58-Stunden-Woche und für Jugendliche unter 16 Jahren die 48-Stunden-Woche eingeführt."⁴

1 Internationales Arbeitsamt

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Bericht an die vorbereitende Konferenz. Jänner 1933, Genf 1933, S. 11 vgl. ferner den Bericht der 18. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes von 1934, worin eingeholte Antworten von div. Regierungen zu Vorschlägen einer international einzuführenden 40-Stunden-Woche abgedruckt sind, sowie Vorentwürfe von Überinkommen, über die 40-Stunden-Woche im Gewerbe, Handel und in Büros. Internat. Arbeitsamt. 18. Tagung. Arbeitszeitverkürzung, Genf 1934

2 vgl. z.B. Andrae, a.a.O., S. 70

3 Röhlsler, a.a.O., S. 21

Die formale Änderung betrifft die Begriffe "Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" und "Tarifverträge" durch "Treuhand der Arbeit" und "Tarifordnung" ersetzt.

4 Röhlsler, a.a.O., S. 21

2. Einflüsse des expandierenden Tarifvertragswesens

Im Hinblick auf die heute noch herrschenden Regelungen der Arbeitszeiten soll hier noch ein Novum der Tarifverträge von 1918 Erwähnung finden.

"Das Abkommen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vom 15.11.1918 legt den Arbeitstag auf maximal acht Stunden fest. Es folgt eine besondere Regelung des Tarifvertragsrechts, die es bis dahin nicht gibt. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23.12.1918 bestimmt die Unabdingbarkeit tariflicher Vereinbarungen und räumt die Möglichkeit ein, Tarifverträge für a l l g e m e i n - v e r b i n d l i c h zu erklären, d.h. über den Kreis der Beteiligten hinaus wirksam werden zu lassen. Damit wächst insofern die Bedeutung der Tarifverträge, als sie durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit den Charakter einer Rechtsnorm erhalten. Diese Entwicklung wird dadurch besonders weittragend, daß die anfängliche Schwerpunktbildung tariflicher Abmachungen bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sich in die Sphäre der Großindustrien verlagert, wie Bergbau, Hüttenwesen, Großeisenindustrie, chemische Industrie."¹

Selbstverständlich gab es unter dem Nationalsozialismus keine solchen Vereinbarungen, sondern - wie Meinert m.E. überbetont wertfrei anführt - "zugunsten einer Stärkung der staatlichen Wirtschaftspolitik werden die freien Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände am 2.5.1933 aufgelöst. Der Treuhänder der Arbeit wird oberster sozialpolitischer Gesetzgeber für seinen Bezirk und untersteht den Weisungen der Reichsregierung."²

¹ Meinert, a.a.O., S. 40 f
² ebd., S. 41

3. Die Entwicklung der Arbeitszeiten von 1918 - 1945

Folgende Übersicht gibt zunächst einen chronologischen Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten in der Industrie¹ in Stunden:

	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit		durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
1919-23	8	1919-23	48
1924-27	ohne Durchschnitts- ang.	1924	50,4
		1927	49,4
1928	7,67	1928	48,9
1929	7,67	1929	46,2
1930	7,37	1930	44,2
1931	7,08	1931	42,48
1932	6,91	1932	41,46
1933	7,16	1933	42,96
1934	7,43	1934	44,58
1935	7,44	1935	44,46
1936	7,65	1936	46,7
1937	7,71	1937	47,6
1938	7,75	1938	47,9
1939	7,80	1939	48,6
		1940/41	50,1
		1942	49,2
		1943	48,0
		1944	48,3

Die amtlichen Arbeitszeit-Angaben weisen von 1919 - 1923 im Durchschnitt den 8-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche aus. Meinert kommt sogar zu dem Ergebnis: "die Verordnung² wird streng befolgt. Bis Ende 1923 deckt sich die effektive Arbeitszeit mit der gesetzlichen."³

So generell scheint diese Aussage jedoch nicht zutreffend zu sein; den Ausführungen Herkners zufolge bestanden durchaus über und unter dieser gesetzlichen Arbeitszeit liegende effektive Arbeitszeiten.⁴

¹ Angaben nach Meinert, a.a.O., S. 44 f

² gemeint sind die Demobilisierungs-Verordnungen mit der 8-Std.-Tag- und 48-Stunden-Woche-Norm; vgl. w.o.

³ Meinert, a.a.O., S. 39

⁴ "Als bald Hochkonjunktoren wegen des allgemeinen Warenmangels eintraten, fand Überstunden in so erheblichem Umfange statt, daß der 8-Std.-Tag Gefahr lief, zu einer Formalität herabzusinken. Wo im Betrieb selbst keine Überstundenarbeit eintrat, erfolgte von seiten der Arbeiter auch wohl eine Arbeitsleistung auf eigene Rechnung außerhalb des Betriebes ("Schwarzarbeit"). Andererseits gab es auch Arbeitergruppen, die, wie z.B. die Bergarbeiter wegen der Schwere ihrer Arbeit schon früher im

Die ab 1923 dann wieder gelockerten Arbeitszeit-Bestimmungen führen zu einer allgemeinen Ausdehnung der Beschäftigungsdauer im Jahre 1924 mit durchschnittlich 50,4 Stunden. Die danach einsetzende Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit - 1932 erreicht sie mit 41,6 Stunden ihren niedrigsten Stand - ist im Zusammenhang mit wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu sehen; Vollarbeiter liegen mit ihrer effektiven Arbeitszeit teilweise auf Vorkriegsniveau.¹

"Während der ökonomischen Expansion unter dem Nationalsozialismus steigt sie (die Arbeitszeit, d.Verf.) wieder permanent und erfährt in den Kriegsjahren infolge gesteigerter Rüstungstätigkeit einen weiteren Impuls zur Ausdehnung. Die trotzdem geringen Durchschnitte in der Kriegszeit sind wiederum unter dem Einfluß der Kurzarbeit zu betrachten, die wegen der Masse der dienstverpflichteten Frauen erheblich ist."²

Forts. Anm. 4 Vors.

Besitze des Achtsturentages sich befunden hatten. Sie forderten nun eine entsprechende Reduktion ihrer Tagesarbeit auf 7 oder 6 Stunden... Nach Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sich auf 1.389.413 Arbeiter erstreckte, arbeiteten (1912) von ihnen 601.594 acht Stunden, 787.819 weniger als 8 Std. Nach Ermittlungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die rund 5 Mill. Arbeiter umfaßten, arbeiteten 1.500.000 weniger als acht Stunden."

Herkner, a.a.O., S. 912 f

¹ vgl. Meinert, a.a.O., S. 75

² ebd., S. 46

4. Die amtliche Arbeitszeit-Statistik

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß durch die Industrieberichterstattung seit 1928 mit größerer Regelmäßigkeit Zahlen über die Arbeitszeit verfügbar sind.

Die Anfänge der Industrieberichterstattung stammen aus dem Jahre 1903¹, enthielten aber noch keine Arbeitszeit-Angaben.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde dann von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Anzahl der Arbeitsstunden im Durchschnitt einer Woche ermittelt; allerdings fiel dabei die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten fort.²

1928 wurde der Industriebericht vom Berliner Institut für Konjunkturforschung³ übernommen, der Umfang der berichtenden Betriebe bis 1930 auf 2.500 Firmen mit ca. 3 Millionen Arbeitsplätzen ausgedehnt, bei Beibehaltung der Angaben über geleistete Arbeitsstunden die Trennung in Arbeiter

1 "Beeindruckt durch die Wirtschaftskrise des Jahres 1900 begann die Wirtschaftswissenschaft, sich von der reinen Krisenforschung der Konjunkturbeobachtung zuzuwenden. Der Ausschuß zur Untersuchung der Störungen im deutschen Wirtschaftsleben und die damals begonnenen Arbeiten über das Konjunkturproblem von Spiethoff, Sombart, Eulenberg u.a. kamen zur Erkenntnis, daß nicht nur akute Krisen, sondern auch periodische Schwankungen den Wirtschaftsverlauf beeinflussen. Dabei erschien die Veränderung der Arbeitsmarktlage als Konjunktursymptom besonders repräsentativ. Diese besonderen Zeitumstände dürften für die Abteilung Arbeiterstatistik des damaligen Kaiserlichen Statistischen Amtes Veranlassung gewesen sein, im Jahre 1903 die Industrieberichterstattung ins Leben zu rufen, indem es galt, die Beschäftigtenstatistiken der Krankenkassen, die Vermittlungsberichte der Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften zu einem "Arbeitsmarktbericht" zu ergänzen. Der Industriebericht enthielt in dieser frühen Form neben allgemeinen Textangaben über den Geschäftsgang nur Fragen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter."

Statistisches Bundesamt: Richtlinien für die Durchführung der Industrieberichterstattung im Bundesgebiet und Berlin, bes. I. Geschichtliche Entwicklung der Industrie-statistik, Wiesbaden, Stand 1962 (o.J.), S. 7. Nach Auskunft des Stat. Landesamtes Hbg. sind die in diesem Band enthaltenen Bearbeitungsrichtlinien die z.Z. gültigen; im folgenden zitiert als Stat.B.Amt: Richtlinien...

2 ebd., S. 8

3 heute Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - Berlin

und Angestellte wieder eingeführt. Allerdings fußen diese Daten auf Erhebungen mit unbekanntem Repräsentationsgrad.¹

1933 übernahm das Statistische Reichsamt dann die mittlerweile auf 6.000 Firmen ausgedehnte Industrieberichterstattung. Die Ergebnisse wurden seit Juni 1933 in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht.²

Nach einem Abkommen zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Reichsgruppe Industrie im Jahre 1938 (seit Juli 1939 in Kraft) wurde der Berichtskreis auf "80.000 Betriebe ausgedehnt und einmal im Jahr wurden sogar alle 150.000 Betriebe (Totalerhebung) angesprochen."³

Erhoben wurden Beschäftigte nach Geschlecht, Berufsgruppen, gezahlten Löhnen und Gehältern und geleisteten Arbeitszeiten sowie ferner der Umsatz der Betriebe.⁴

Aufgrund von Vereinfachungsbestrebungen in der Kriegswirtschaft wurden ab Juli 1943 einige organisatorische Veränderungen vorgenommen, die u. a. dazu führten, daß die "Frage nach den geleisteten und ausgefallenen Arbeiterstunden... der Beschäftigungsmeldung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion angegliedert"⁵ wurde.

Die Industrieberichterstattung wurde nach 1945 zunächst von Seiten der Alliierten, später von bundes- bzw. länderamtlichen Stellen wieder aufgegriffen.⁶

¹ Gelöst wurde das Problem damit, "daß man aus den nach Industriezweigen gesondert aufbereiteten Berichten sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter in v.H. der Arbeiterplatzkapazität und die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in v.H. der Stundenkapazität errechnete. Die Stundenkapazität ergab sich als Produkt aus der Arbeiterplatzkapazität und der tariflichen Arbeitszeit. Gewogene Durchschnitte wurden aus diesen so gewonnenen Ausnutzungsziffern für die einzelnen Industriezweige gebildet; als Gewichte dienten die Zahlen der beschäftigten Arbeiter in den betreffenden Industriezweigen aus der Betriebsstättenzählung des Jahres 1925".

Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 9

² ebd., S. 9

³ ebd., S. 11

⁴ ebd., S. 11

⁵ Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 12

⁶ vgl. i.E. E.Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

Auch auf dem Gebiet der Verdiensterhebungen - die nach 1945 eine wichtige Quelle für Arbeitszeit-Angaben wurden¹ - finden sich Vorläufer auf die hier nur hingewiesen werden soll², da sie bezüglich der Arbeitszeiten noch nicht sehr ergiebig waren.

Ebenfalls nur hingewiesen werden kann auf die auch heute noch statistisch allg. unzugängliche Phase der Kriegswirtschaft von 1939-1945³.

¹ vgl. i.E. E. Seifert, a.a.O., bes. S. 36 ff sowie auch Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O.

² vgl. Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 39 sowie die auf die Geschichte der Verdiensterhebungen abzielenden Ausführungen von:

P. Deneffe, W.v.d. Decken: Die methodischen Grundlagen der laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel.

in: Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statist. Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart, Mainz, Jg. 10/1957, S. 522 ff

W. Matti: Verdienste in Industrie und Handel in Hamburg im August 1957 und 1961

in: Hamburg in Zahlen, Monatsschrift des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg, Jg. 1962, Märzheft, S. 69 f

³ "Als Quellennachweis für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg kann auf das Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 zurückgegriffen werden. Um in etwa die Lücke zu schließen, die dadurch entstanden ist, daß die folgenden Jahrgänge 1939/1940 und 1941/1942 nicht der Öffentlichkeit zugänglich waren, wird im Jahrgang 1953 ein Verzeichnis der Veröffentlichungen gebracht, die das Statistische Reichsamt nach dem Erscheinen des Jahrbuches 1938 noch herausgegeben oder geplant hat. Auch ein Teil der im Titel nicht mit dem Zusatz 'Nicht veröffentlicht' versehenen Bände dürfte nicht mehr erschienen sein."

Stat. Jahrbuch 1953, S. XXXVII

Hrsg. Stat. Bundesamt Wiesbaden

vgl. a. die Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik während der Zeit des Nationalsozialismus

in: Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 43 ff

Eine Zusammenstellung wichtiger Daten über die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945 findet sich in dem 1954 erstmalig veröffentlichten, überarbeiteten Manuskript des Leiters der Industrieabteilung des Instituts für Konjunkturforschung aus dem Jahre 1945.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.):

Die Deutsche Industrie im Kriege 1939-1945

Berlin, 1954

5. Die jährliche Arbeitszeit

Neben der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sind auch die jährlichen Arbeitstage von Interesse; zwar gibt es "eine allgemeine gesetzliche Urlaubsregelung... bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht"¹, aber es finden sich doch schon einige Regelungen, die als Vorläufer des gesetzlichen Mindesturlaubs erwähnt werden sollen.

Külp erwähnt als erste Möglichkeit einer Beschäftigungsunterbrechung durch Urlaub für einen begrenzten Kreis von Arbeitnehmern eine Regelung aus dem Jahre 1874. "Den Reichsbeamten wird auf Antrag ein Erholungsurlaub gewährt; ein Rechtsanspruch besteht nicht."²

Die 19. Tagung des Int.Arb.Amtes 1935 hatte als 5. Punkt der Tagesordnung: 'Bezahlter Urlaub'; es heißt in dem Protokoll einleitend:

"Seit langem erhielten die Staatsbeamten und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten einen bezahlten jährlichen Urlaub und allmählich breitete sich diese Übung aus auf die Inhaber der höheren und mittleren Posten in den Industrie- und Handelsbetrieben, auf das Personal der Banken und häufig sogar des Einzelhandels. Aber während im öffentlichen Dienst die Arbeiter den Präzedenzfall zugunsten der Beamten für sich hatten benutzen können, gab es in der Privatindustrie zu Beginn unseres Jahrhunderts nur ganz wenige Betriebe, die ihren Arbeitern einen bezahlten jährlichen Urlaub zubilligten. Nur in einigen bevorzugten Unternehmungen begünstigte das Entgegenkommen und die Fürsorge einiger Arbeitgeber zuerst die alten Arbeiter und dann auch die Gesamtheit der Beschäftigten."³

Es wird in diesem Bericht eine Erhebung aus dem Jahre 1901 angeführt, wonach "ungefähr ein Drittel der Handelsbetriebe, die den Fragebogen ausfüllten, den Angestellten regelmäßig einen bezahlten jährlichen Urlaub"⁴ gewährten. Handel und Gewerbe folgten später. "In Frankfurt (M.) gaben 1905 209 gewerbliche Betriebe einen Urlaub von 3 bis 14 Tagen; in Dresden 1907:22; in Hamburg 1909:72, in Lübeck: im gleichen Jahre 5 usw. Die betreffenden Betriebe gehörten folgen-

¹ Meinert, a.a.O., S. 49

² B. Külp/R. Müller: Verwendungsmöglichkeiten, a.a.O.

³ Internationales Arbeitsamt: Bericht V der 19. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1935: Bezahlter Urlaub, Genf 1935, S. 9 f

⁴ ebd., S. 10

den Gewerbezeigewen an: Bergbau, Gießerei, Porzellanindustrie, chemische Industrie und Farbenindustrie, Gaswerke, Seifenindustrie, Bäckerei, Brauerei, Schokoladenindustrie, Bekleidungsindustrie und Druckerei."¹

Für die Industrie fand Meinert ab 1900 vereinzelt Urlaub für Arbeiter.

"Voraussetzung für eine Freizeitgewährung dieser Art ist im allgemeinen eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren. Die Urlaubszeit schwankt zwischen 3 Tagen und 3 Wochen, wobei die untere Grenze weit häufiger berührt wird. Staat und Gemeinden als Arbeitgeber gehen in ihren Regiebetrieben voraus, die Industrie folgt nur zögernd. Im Jahre 1911 enthalten von 851 Tarifverträgen nur 29 Bestimmungen über Urlaubsgewährung, mit einer mittleren Urlaubsdauer von 6 Tagen. Der bis zum 1. Weltkrieg gewährte Urlaub vermindert die durchschnittlich pro Mann und Jahr abgeleistete Anzahl von Arbeitstagen kaum. Man darf bis zu diesem Zeitpunkt 300 Arbeitstage (Kalendertage des Jahres abzüglich Sonn- und Feiertage, Urlaubstage) als mittlere Norm annehmen, eine Zahl, die auch die Sozialversicherungsgesetzgebung vor dem 1. Weltkrieg zugrunde legt."²

Übereinstimmend stellen Külp und Meinert fest, daß es bis zum 1. Weltkrieg eine vertragliche oder rechtlich sanktionierte Urlaubsgewährung unter Fortbezahlung des Lohnes sowie unter Sicherung des Arbeitsplatzes nicht gegeben hat.³

Auch auf diesem Terrain brachten nach 1918 tarifvertragliche Regelungen Fortschritte. "1920 hatten 82,5 % aller tariflich erfaßten Arbeiter einen Anspruch auf Urlaub, 1922 waren es 92,7 %, 1929 = 94,7 % der Arbeiter und 97,7 % der Angestellten."⁴

Die Urlaubsdauer ist dabei je nach Dienstjahren gestaffelt festgelegt: nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit 3 - 4 Tage und Steigerungen auf max. 12 - 14 Tage.⁵

Ob die Urlaubsregelung unter dem Nationalsozialismus anders gestaltet wurde, konnte der erfaßten Literatur nicht entnommen werden. Nach Meinert ist sogar "über die mittlere Anzahl der Feiertage in den Jahren zwischen den beiden

¹ Internationales Arbeitsamt: Bezahlter Urlaub, a.a.O., S. 10

² Meinert, a.a.O., S. 48 f

³ ebd., S. 48, Külp, a.a.O., S. 10

⁴ ebd., S. 11

⁵ vgl. Külp, a.a.O., S. 11, vgl. Meinert, a.a.O., S. 49

Weltkriegen... nichts bekannt",¹ so daß über die mittlere Norm der jährlichen Arbeitstage nichts definitives gesagt werden kann.²

1 Meinert, a.a.O., S. 49

2 Im Konjunkturstatistischen Handbuch von 1933, a.a.O., S. 4 wird zwar für die Jahre 1924 bis 1933 die Zahl der Arbeitstage ausgewiesen, aber gleichzeitig auf Abweichungen durch lokale Feiertage verwiesen.

G. Zusammenfassung der gesamtindustriellen Arbeitszeit- Entwicklung

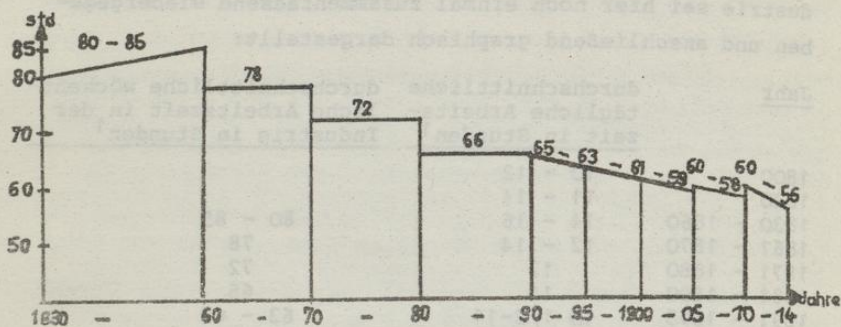
Die langfristige Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen effektiven Arbeitszeiten der Industrie sei hier noch einmal zusammenfassend wiedergegeben und anschließend graphisch dargestellt:

<u>Jahr</u>	<u>durchschnittliche tägliche Arbeits- zeit in Stunden¹</u>	<u>durchschnittliche wöchent- liche Arbeitszeit in der Industrie in Stunden¹</u>
1800	10 - 12	
1820	11 - 14	
1830 - 1860	14 - 16	80 - 85
1861 - 1870	12 - 14	78
1871 - 1880	12	72
1881 - 1890	11	66
1891 - 1895	10 1/2-11	63 - 65
1896 - 1900	10 1/2	61 - 63
1901 - 1905	10-10 1/2	59 - 61
1906 - 1910	10-10 1/2	58 - 60
1911 - 1914	10	56 - 60
1. Weltkrieg		
1919	8	48
1920	8	48
1921	8	48
1922	8	48
1923	8	48
1924		50,4
1925	-	-
1926	-	-
1927	-	49,9
1928	7,67	48,9
1929	7,67	46,2
1930	7,37	44,22
1931	7,08	42,48
1932	6,91	41,46
1933	7,16	42,96
1934	7,43	44,58
1935	7,44	44,46
1936	7,65	46,7
1937	7,71	47,6
1938	7,75	47,9
1939	7,80	48,6
1940		50,1
1941		50,1
1942		49,2
1943		48,0
1944		48,3
1945		-

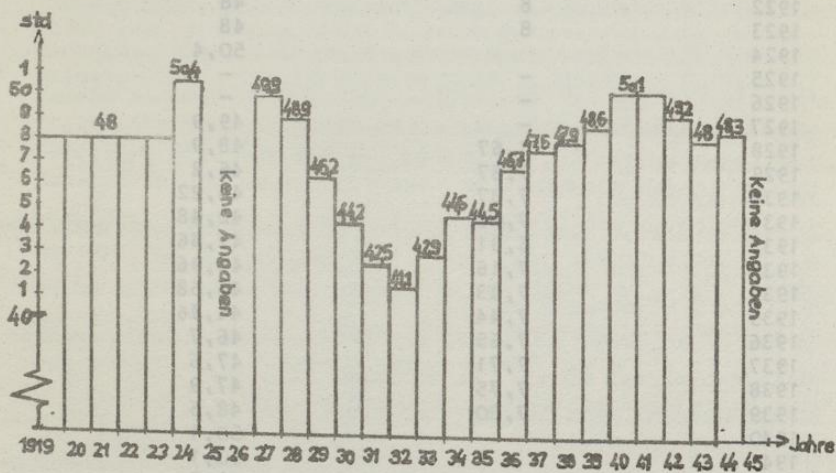
¹ Zusammengestellt nach Meinert, a.a.O., S. 5, 10, 12, 21, 23, 44, 45

Die Entwicklung der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit in der gesamten Industrie (in Stunden)¹

a) 1830 - 1914



b) 1919 - 1945



¹ Graphik entworfen auf der Basis der Angaben von Meinert, vgl. FN. 1, S. 44

Angaben über die jährlich in der Industrie insgesamt geleisteten Arbeiterstunden (wie ab 1950)¹ liegen nicht vor; um hier wenigstens größenordnungsmäßige Vorstellungen zu gewinnen, könnte man versuchen, entsprechende Summenangaben rechnerisch zu rekonstruieren; im Sinne gesamtindustrieller Durchschnittswerte wäre:

die Summe der p.a. ins- Anzahl der Arbeitstage x durch-
gesamt geleisteten Ar- = schnittlich täglich geleistete
beiterstunden Arbeitszeit x Anzahl der im
Jahresdurchschnitt beschäftig-
ten Industriearbeiter.

Für 1907 ergäbe eine solche Rechnung² z.B.:

25.779.375 Mrd. Arbeiterstunden.

Auch wenn diese Rechnung noch verfeinert würde (z.B. durch monatliche Beschäftigten-Zahlen und branchenmäßige durchschnittliche Arbeitszeit-Werte etc.) käme man letztlich doch auf keine Angaben, die die Realität widerspiegeln könnten, so daß hier darauf verzichtet wird, da nur die Größenordnung in etwa aufgezeigt werden sollte. Diese scheint durch diese Art der Berechnung ungefähr gewährleistet, denn die ebenso rekonstruierte Gesamtsumme für 1970 z.B. liegt größenordnungsmäßig nicht allzu weit entfernt von der tatsächlich betrieblich ermittelten: die rechnerisch rekonstruierten gesamtindustriellen Arbeiterstunden³ im Jahre 1970 betragen 12.010.176 Mrd. Stunden,

1 s. a.E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

2 für 1907 wurden 300 Arbeitstage (s.w.o.), durchschnittlich 10 Stunden tägliche Arbeitszeit (s.w.o.) zugrunde gelegt und mit der Anzahl der im Jahresdurchschnitt 1907 beschäftigten Industriearbeiter (nach: W. Zimmermann: Arbeiter und Arbeiterfragen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage 1923, S. 399 gab es 1907 8.593.125 Industriearbeiter) multipliziert:

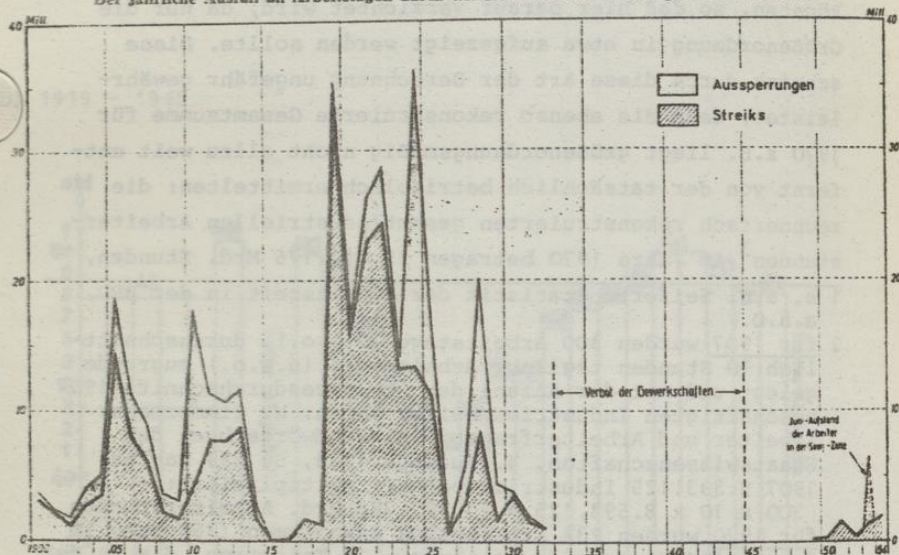
$$300 \times 10 \times 8.593.125 = 25.779.375 \text{ Mrd. Arbeiterstunden}$$

3 für 1970 wurden 232 Arbeitstage angenommen (364 Tage im Jahr - 104 Sonnabende/Sonntage - 10 Feiertage, die in der Woche liegen - 18 Urlaubstage per Jahr), mit durchschnittlich achtstündiger täglicher Arbeitszeit und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt 1970 insgesamt beschäftigten Industriearbeiter (in: Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1973, Bonn 1973, S. 244; im folgenden zitiert als: SVR-Gutachten: 19.. wird diese Zahl mit: 6.471 Mill. Arbeitern ausgewiesen) multipliziert:

$$232 \times 8 \times 6.471 \text{ Mill.} = 12.010.176 \text{ Mrd. Arbeiterstunden}$$

während die tatsächlich geleisteten Arbeiterstunden mit 12.246 Mrd. Stunden¹ ermittelt wurden. Gründe für Abweichungen zwischen tatsächlichen und ex post berechneten Arbeiterstunden können sein: die Durchschnittsangaben müssen nicht den tatsächlichen täglichen Beschäftigungs-Mengen und -zeiten entsprechen; ferner sind natürlich alle besonderen Ausfallzeiten wie krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Arbeit, vorübergehende Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, sowie streikbedingte Ausfallzeiten nicht genau rückrechenbar. Über Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit wurden w.o. bereits einige Angaben gemacht; über Ausfallzeiten durch Arbeitskämpfe von 1900 - 1945 hat das gewerkschaftliche Wirtschaftsinstitut 1955 interessante Berechnungen vorgelegt, denen folgende Graphik 2 entnommen ist:²

Der jährliche Ausfall an Arbeitstagen durch wirtschaftliche Arbeitskämpfe in Deutschland



1 SVR-Gutachten: 1973, a.a.O., S. 246

2 Graphik entnommen aus:

Die wirtschaftlichen Arbeitskämpfe, in: Wirtschaftswissenschaftliche Mitteilungen, hrsg. v. Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften, Köln, Jg. 1955/1, S. 1

Im folgenden zitiert als: WWI-Mitteilungen...

Demnach wiesen die Jahre 1918/19 und 1924/25 mit über 35 Mill. ausgefallenen Arbeitstagen im Jahr die höchsten und die Kriegsjahre 1914 - 1918 die niedrigsten Ausfall-Raten auf.

Für die Jahre 1924/25, in denen die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Gesamtdurchschnitt eine Ausdehnung über 50 Stunden erfuhr - bedeutete dies - bei 8 - 9 Stunden täglicher Arbeit - zwischen 280 und 315 Mill. ausgefallener Arbeitsstunden für die deutsche Volkswirtschaft - was wiederum einem Ausfall von ca. 10 % des gesamten errechneten industriellen Arbeitsvolumens von 1907 entspräche.

Eine weitergehende und detaillierte Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen bzw. industriellen Arbeitsvolumens dürfte in mancherlei Hinsicht von Interesse¹ sein. Da man sich

¹ Für die Wirtschaftsgeschichte könnte der Zusammenhang zwischen Arbeitsvolumen und Konjunktur von Interesse sein; auch unter den Gesichtspunkten wirtschaftlichen Wachstums, steigender Produktion und Produktivität wäre das Arbeitsvolumen zweifellos eine relevante Größe. Da diese Aspekte aber nicht in erster Linie Gegenstand dieser Untersuchung sind und auch nicht in der erfaßten Literatur zu finden waren, müssen sie hier unbehandelt bleiben; selbst in der marxistischen Literatur liegen keine Untersuchungen vor, obwohl dies zur empirischen Untermauerung der arbeitswerttheoretischen Akkumulations- und Zusammenbruchstheorie des Kapitals sehr nahe läge. Dieser Mangel mag vor allem damit zusammenhängen, daß bis auf den heutigen Tag das Verhältnis von Theorie und Empirie unter Marxisten umstritten ist, vgl. z.B. die Debatte um J.M. Gilman's Versuch, das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate empirisch zu überprüfen:

J.M. Gillman: Das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate, Frankfurt 1969

C. Rohlshausen (Hrsg.): Kapitalismus und Krise - Eine Kontroverse um das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate, Frankfurt 1970

Aus jüngerer Zeit liegen allerdings Ansätze vor, die die prinzipielle Ablehnung einiger marxistisch argumentierenden Autoren gegenüber empirischen Überprüfungen zentraler Marx'scher 'Gesetze' erneut einer Problematisierung unterziehen und die Notwendigkeit zumindest der 'empirischen Bewährung' Marx'scher Theoreme programmatisch postulieren. vgl. z.B. F. Eberle: Bemerkungen zum Erklärungsanspruch der Marx'schen Theorie 1

in: Aspekte der Marx'schen Theorie 1, Hrsg. v. F. Eberle, Frankfurt 1973, S. 363-386

dabei aber nicht auf amtliche Erhebungen stützen kann, sondern hypothetische Berechnungen anstellen müßte, wurde es in dieser Arbeit bei einem exemplarischen 'Rekonstruktions-Versuch' belassen.

Im folgenden wird nurmehr die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten, sowie der jährlichen Arbeitstage behandelt.

Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung durchschnittlicher industrieller Arbeitszeiten von 1830 - 1945 als ein Prozeß der Arbeitszeitverkürzung dar, der sowohl die täglichen Arbeitsstunden, wöchentlichen Arbeitstage und jährlichen Arbeitstage betrifft.

Von täglich 16 und mehr Stunden auf 8 und weniger, von 85 auf 48 Wochenstunden und von ca. 325 Arbeitstagen auf 300 Arbeitstage. Meinert errechnet auf der Basis der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten eine langfristige Abnahmerate der Arbeitszeit in der Gesamtindustrie: die Geschwindigkeit, mit der die durchschnittliche Arbeitszeit abnimmt, beträgt danach von 1830-1914 0,53 Prozent p.a.¹

Dabei gilt es allerdings in Erinnerung zu rufen, daß diese Fortschritte bei der Verkürzung der Arbeitszeiten keineswegs linearer und gleichgewichtiger Natur waren: die beginnende Industrialisierung war durch ständige Ausweitung der Arbeitszeit insgesamt gekennzeichnet und erst nachdem sich eine neue Lebens-, Arbeits- und Zeitstruktur² Mitte der 60er Jahre in gesellschaftlich prägender Form durchgesetzt hatte, erfuhr die tägliche Arbeitszeit innerhalb von kurzer Zeit eine sprunghafte Verkürzung um 4 - 6 Stunden, lag damit 1871 bei ca. 12 Stunden, während die nächsten 40 Jahre nur noch eine Verkürzung um 2 Stunden und somit den 10-Stunden-Tag brachten.

¹ Meinert, a.a.O., S. 47

² Zur vorindustriellen Zeitstruktur vgl. z.B.

Andrae, a.a.O., S. 14 ff

Nahrstedt, a.a.O., S. 72 ff

Ein wichtiges Merkmal der sich entwickelnden industriellen Zeitstruktur wird häufig in der Zerstörung der 'natürlichen' oder 'sozial vorgegebenen' Zeitabläufe sowie in der strikteren Trennung zwischen Arbeits- und Nichtarbeitszeit gesehen;

vgl. z.B. Andrae, a.a.O., S. 14 ff

Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitstage setzte später ein; in den 80er Jahren ging allmählich die Sonn- und Feiertagsarbeit zurück, 1891 wurde die Gewerbeordnung in diesem Sinne novelliert und der Sonnabendfrühschluß breitete sich im beginnenden 20. Jahrhundert aus.

Eine darüber hinausgehende Reduzierung der insgesamt pro Jahr zu leistenden Arbeit setzt überhaupt erst in bescheidenem Umfang mit Urlaub für Industriearbeiter nach 1900 ein; im Durchschnitt wurde bis 1914 an 300 Tagen gearbeitet.

Die Bewegungsform der Arbeitszeitverkürzung ist somit nicht die eines linearen Trends, wie es die alleinige Betrachtung der rechnerischen Abnahmerate nahelegen könnte, sondern sie geht mehr in Schüben vor sich und erfaßt die einzelnen Komponenten des Arbeitszeit-Budgets (Tage, Wochen, Jahresarbeit) nacheinander.

Ganz eindeutig liegt der Schwerpunkt der Arbeitszeitverkürzung bis 1914 auf den täglichen Arbeitszeiten.

Erst mit der Durchsetzung des 8-Stunden-Tages 1918 scheint ein Niveau erreicht zu sein, welches bis heute gewissermaßen die "Schallmauer" der Arbeitszeitverkürzung per Tag geblieben ist und weitergehende Arbeitszeitverkürzungen auf die übrigen Komponenten des "Arbeitszeit-Budgets" wie pro Woche, Jahr und Lebenszeit gearbeiteter Tage bzw. Jahre verwiesen hat.

1918 - 1945

Die statistisch ausgewiesenen durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten weichen in dieser Zeit von der - bis auf die letzten beiden Kriegsjahre - gültigen 8-Stunden pro Tag/48 Stunden pro Woche-Norm nach unten und oben ab: der Ausdehnung der allgemeinen durchschnittlichen Beschäftigungsdauer nach 1923 mit über 50 Stunden folgt ab 1927 ein Niedergang, der 1932 mit 41,1 Stunden den absoluten Tiefstand erreicht. Von 1933 an steigt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer pro Woche nahezu kontinuierlich wieder an, liegt 1939 erstmalig wieder über der gesetzlichen 48-Stunden-Norm, 1940/41 dann erneut über 50 Stunden und sinkt während der restlichen Kriegsjahre nicht mehr unter 48 Stunden.